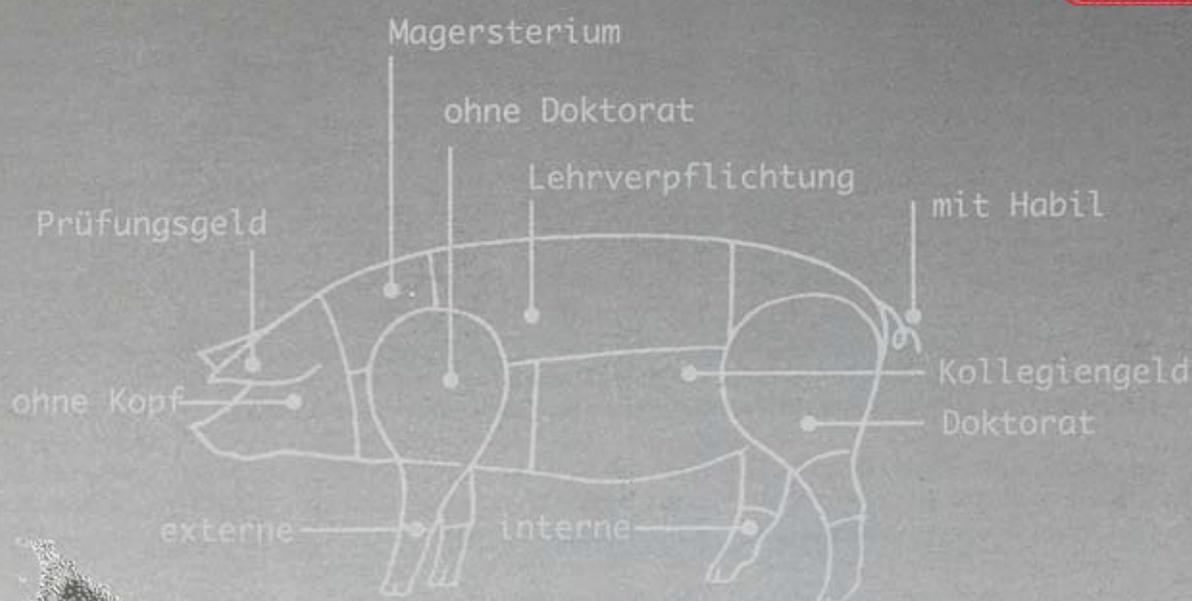


96/1

HOCHSCHULPOLITISCHE  
INFORMATIONEN  
DER BUNDESKONFERENZ

# BUKO

BUNDESKONFERENZ  
DES WISSENSCHAFTLICHEN  
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
UNIVERSITÄTEN UND  
KUNSTHOCHSCHULEN



# Spar- Schweineerei

aus Gründen der Sparsamkeit verzichtet die Buko auf die Hintergründigkeit

# Impressum

## Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,  
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonferenz@bukol.bukonf.ac.at](mailto:bundeskonferenz@bukol.bukonf.ac.at)

Vorsitzender: Dr. Kurt Grünewald  
Redaktion: Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm  
Graf. Gestaltung / Layout: Mag. Michael Herbst, Beate Milkovits  
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1070 Wien

## Offenlegung nach § 26 Mediengesetz:

Erscheint viermal jährlich. Medieninhaber: Das BUKO-Info steht zu 100% im Eigentum der BUKO, die ihren Sitz in A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, hat.

Vorsitzender der BUKO Univ.-Doz.Dr. Kurt Grünewald  
Das Präsidium der BUKO Univ.-Doz.Dr. Reinhard Folk  
[Univ.-Ass.Mag.Dr. Anneliese](#) Legat  
[Univ.-Ass.Mag.Dr. Hans](#) Christian Luschützky  
Ass.-Prof.Mag. Michael Herbst  
Generalsekretärin Mag. Margit Sturm

Blattlinie: Das BUKO-Info dient im Sinne der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der BUKO der Information des von der BUKO repräsentierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Formulierung von Standpunkten der Gremien und Kommissionen der BUKO, der Diskussion, dem Erfahrungsaustausch und der Meinungsbildung über alle Belange des Hochschulwesens und der Wissenschaftspolitik. Die hier veröffentlichten Beiträge sind nur dann als offizielle Stellungnahme der BUKO zu betrachten, wenn sie als solche explizit ausgewiesen sind.

## Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im Juni, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 18. Mai 1996.

## Inhalt

Seite		Seite
Seite 3	Zu diesem BUKO Info	
Seite 4	Falsche Antworten auf falsche Fragen	
Seite 5	Demokratiepolitisch bedenklich	
Seite 6	Sparschweineerei!	
Seite 7	Ein "astronomisches" Sparpaket	
Seite 9	Uni-Sparpaket - so nicht!	
Seite 12	Das Sparpaket und die Zukunft der Universitäten	
Seite 13	Zur Situation externer Lektorinnen	
Seite 15	Weichenstellungen in die Zukunft	
Seite 16	Zum Stand der Implementierung des UOG 93	
Seite 18	Frauenförderung in der UOG-Satzung	
Seite 20	Von ERASMUS zu SOKRATES: ein System im Wandel	
Seite 23	Universitäre Qualitätskontrolle zwischen Anspruch und Chaos	
Seite 26	"Die Meistersparner vom Minoritenplatz" - Dramolett	

## Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

# Zu diesem UU -Info

Die Redaktion

*Um den 20. Februar wurde das volle Ausmaß des sogenannten Sparpakets für den Universitätsbereich langsam bekannt. Die Gewerkschaft hatte mit dem Minister eine Verteilung der Belastungen ausgearbeitet, die in einer Informationsveranstaltung mit Belehrungscharakter dem Koordinationsausschuß vorgestellt wurde. Die konkrete gesetzliche Ausformulierung dieses in der Zweiten Republik einzigartigen Belastungs- und Kürzungsvorhabens erreichte die Universitäten zwischen 26. Februar - und 4. März - am 4. März aber endete die Begutachtungsfrist.*

*Im BUKO Plenum am 29. 2. 1996 in Leoben wurde eine ausführliche und grundsätzliche Ablehnung verabschiedet. Die gesamte Stellungnahme und alle aktuellen Verhandlungspunktionen sind im Internet <http://www.xpoint.at/brkrkoldefault.htm> bzw. können direkt im Büro der BUKO unter Tel. 31 99 315 angefordert werden.*

*Der Widerstand gegen das Belastungspaket eskalierte von da an. Ausgehend von der WU, wo ein professionell arbeitendes Protestkomitee für die Aufbereitung und rasche Verteilung von Informationen über Internet und e-mail sorgte, schlossen sich mit wenigen Einschränkungen alle Universitäten und Kunsthochschulen den Protestmaßnahmen an.*

*Das BUKO Info ist ein vergleichsweise langsames Medium mit kaum abkürzbaren Vorlauf-, Druck- und Ausdruckszeiten. Es kann im Bezug auf die Aktualität der dargestellten Verhandlungspositionen und - Optionen nicht mit den schnellen elektronischen Kommunikationsmedien gemessen werden. Die „Beschaulichkeit“ einer vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift ermöglicht es jedoch, Stimmungsbilder zu zeichnen, erlaubt es, zu reflektieren und zu analysieren und erfordert es, nur solche Informationen weiterzugeben, die nicht durch die Ereignisse und Verhandlungen des nächsten Tages obsolet geworden sind.*

## Auszug aus der Stellungnahme zu den geplanten Änderungen im Abgeltungs- und Gehaltsgesetz

Die entscheidenden Einwände richten sich gegen das dem Entwurf zugrunde liegende Gedankenmodell. Prinzipien einer langfristigen Planung und das Vorliegen hochschulpolitischer Konzepte können in diesem eindimensionalen Sparentwurf ebensowenig geortet werden, wie eine Gewichtung nach Prioritäten und Dringlichkeiten.

Der vorhandene Zeitdruck ist dem Entwurf spürbar anzumerken, rechtfertigt aber nicht, daß lediglich besoldungsrechtliche Fragen in das Zentrum aller Überlegungen rücken. Wenn man sich in Reaktion auf diese Kritik dabei auf die verordnete "Beschränkung" der Sparmaßnahmen auf den Sektor des UT 7-relevanten Budgets beruft, so stellt sich immerhin noch die Frage nach der politischen Begründung bzw. der im Vorfeld erfolgten Konsensbildung dieser Beschränkung.

Es ist ein österreichisches Phänomen, daß häufig versucht wird, niedrige Einstiegs- und Grundgehälter durch sogenannte "versteckte" Gehaltsbestandteile (zu denen auch die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten zählen) zu relativieren. In diesen nicht sehr eleganten Bemühungen existieren zweifellos Auswüchse, die nun zu Lasten der Mehrheit argumentiert werden. Tatsache ist, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, im Bereich der Universitäten keine Überstunden bezahlt werden und die im Rahmen des allgemeinen Beamten-sparpakets empfindlich gekürzte Forschungszulage, Mehrdienstleistungen meist nur zu einem Bruchteil abdeckt.

Im vorliegenden Entwurf wird trotz globaler Einkommenseinbußen argumentiert, daß ein finanzieller Anreiz für eine vermehrte Lehrtätigkeit beabsichtigt ist. Jedwede Maßnahme, die geeignet ist, Dienstpflichten unidirektional in Richtung Lehre zu verschieben, muß nebst allen von Regierungsseite erwünschten Spareffekten

dazu führen, daß in Zukunft die Belange der Forschung vermehrt sträflich vernachlässigt werden. "Intelligentes Sparen" ließe erwarten, daß die Aufgaben der Universitäten und Ihre Ziele dem Gesetz entsprechend gewertet werden und die Differenzierung zum Bereich der Fachhochschulen klar erkenntlich bleibt. Gerade dies wird in weiten Bereichen des vorliegenden Entwurfes vermißt.

Die BUKO lehnt diesen Entwurf gerade aufgrund seiner weitreichenden hochschulpolitischen Konsequenzen und Weichenstellungen entschieden ab.

Die Auswirkungen des vorliegenden Belastungspaketes auf die Arbeitsbedingungen der Hochschullehrer sind, verglichen mit anderen Berufsgruppen, völlig unzumutbar. Neben den negativen Auswirkungen im Bereich der Forschung stellen wir eine überproportionale Belastung des Mittelbaus nicht nur im Vergleich mit anderen Berufsgruppen, sondern selbst innerhalb der Hochschullehrer fest. In Anbetracht der Rolle des Mittelbaus im Lehr- und Forschungsbetrieb der österreichischen Universitäten und Hochschulen bedeuten diese Maßnahmen eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Erfüllung der Aufgaben von Universitäten und Hochschulen, wie sie in § 1 UOG 93 festgeschrieben sind.

Die BUKO protestiert mit Nachdruck gegen die knappe Fristsetzung für die vorliegende Stellungnahme, die eine Befassung der die Betroffenen vertretenden Gremien großteils unmöglich macht. Derartig massive Eingriffe in die Struktur der Universitäten unter extremem Zeitdruck und ohne Einbindung der BUKO vorzunehmen, stellt eine Mißachtung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der BUKO dar.

# Falsch Antworten auf falsche Fragen

Kurt Grünewald

Mittwoch 27. März im kleinen Festsaal der Universität Wien. Wir diskutieren mit den Wissenschaftssprechern der politischen Parteien. Emotionen machen die Diskussion laut. Betroffenheit wird spürbar. Die Vertreter der Regierungsparteien machen keine gute Figur. Aus Ohnmacht und dem Gefühl der Hilflosigkeit gegenüberpolitischem Diktat wird Wut. Anschließend im Gasthaus erzählen wir den Abgeordneten von uns und der Universität. Was sind eigentlich Abgeordnete? Sind sie wie wir bereits Opposition?

Tags darauf vor der Anatomie. Ich werde zu einer Rede gerufen. Ein Polizeioffizier will freie Fahrt für die Straßenbahn. "Entweder Sie verlassen die Schienen, oder ich lasse die Straßenbahn einfach fahren". Ein starkes Gefühl der Gemeinsamkeit erfaßt mich. Das ist selten im Leben zwischen universitären Ellenbogen und fast schon sentimental. Wir ziehen zur Uni und reden. Zusammen könnten wir so viel tun, viel Besseres als das, was man mit uns gemacht hat. Es ist eiskalt und der Frost mischt sich mit den Trillerpfeifen. Dann rasch ins Kaffee. Dort warten die Studenten und die Freunde aus dem Präsidium und vom Protestkomitee. Neben all den Sätzen wird es still. Energie und zugleich ein Hauch von ärgerlicher Ratlosigkeit werden spürbar. Zwei bestellen Würstel, Bier und einen doppelten Obstler. Es ist, als wollten sie daraus Kraft tanken. Wer hat den längeren Atem?

Freitag 29. März in der Liechtensteinstraße trifft sich das BUKO Präsidium mit ULV und dem Protestkomitee. Die Verbindungen zwischen uns werden immer dichter. Sympathien gestalten die Qualität des Widerstandes. Keine Spur von billiger Agitation. Wir marschieren zur Gewerkschaft. Dort hören wir, daß wir deren Spitzen nicht mit aussichtslosen Forderungen verheizen sollten. Wir werden unruhig und heben die Hände. Manchmal ist es, als ob uns fremde Welten vorgeführt würden. Wir

staunen. Ich finde keinen Grund, mich meiner Wünsche wegen zu schämen, für unseren Glauben erst recht nicht. Um drei Uhr eilen wir ins Parlament. Hier wird uns vorexerziert, wie Verhandlungen ausschauen. Man möchte meinen, Österreich blicke uns über die Schultern. Die Rituale laufen ab. Dohr wirkt wie verwandelt. Manches erinnert an ZiB 2. Wir versuchen zu fragen. Bald wechselt die Sprache zu Formeln und die Antworten verkümmern zu Zahlen. Das Wort Universität wird immer seltener gebraucht. Unsere Leute sind gut und mutig. Sie sprechen anders, aber ihre Sätze verschwinden zwischen Banknoten und den kreisenden Wortmeldungen der Profis. Ich gehe herum und rede mit Professoren, Beamten und Gewerkschaftlern. Viele nicken, aber nur selten findet ihr Nicken Worte. Jährlich dreihundert Millionen Schilling Prüfungsgebühren. Wir wissen, daß das die Summe der Belastungen ist. Andere Sparmöglichkeiten werden von uns benannt. Wir fordern das Abstellen von Mißbräuchen. "Möglichkeiten sehe ich hier schon", sagt der Minister. "Realistisch müßten diese aber sein und durchsetzbar". Wir glauben JA, denkt er zweifelnd Nein?

Einige unserer Vorschläge appellieren an die Solidarität der Professoren. Jemand aus der Sektion der Hochschullehrer betont alle Gruppen zu vertreten und wird böse. Ich beginne zu verstehen, weshalb Professoren relativ stark in der Gewerkschaft vertreten sind. Trotzdem sind wir mehr und auch betroffener. Das verstehen die Anderen nicht. Es kommt die Stunde der "Handschlagqualität". Ich könnte dem Minister glauben. Wie frei ist Scholten und wer sagt ihm morgen, wenn wir nicht mehr dabei sind, anderes?

Die Gesetzesnovellen bzw. Teile davon werden ausgesetzt wenn wir bis Ende Mai vernünftige Punktationen für eines neues Dienstrecht verhandelt haben. Wer entscheidet, was vernünftig ist? Wurde nicht das Sparpaket von den Mächtigen für vernünftig gehalten?

Werden dieselben Leute darüber entscheiden? Gesetze, Gesetzesteile oder Bruchteile, Gesetzesbrüche, novelliertes budgettaugliches Unrecht? Wer ist Sieger und darf es Verlierer geben?

Die Zukunft. Wir werden dabei sein und mit uns die Vertreter des österreichweiten Protestkomitees und der ULV. Es warten noch andere Entwürfe. Wer gibt uns Kraft und Zeit und garantiert so den fairen Wettbewerb der Ideen? Wir wollten uns aus der Defensive herausbewegen, neues denken und planen. Nur schlimmeres abzuwehren ist keine schöne Politik. "Sperrt sie alle ein!" Würde der Ruf der arroganten Gaffer nur in Erfüllung gehen! Wir hätten endlich Zeit. Die lieblose Eiligkeit, die respektlose Hudelei und die Anbetung oberflächlicher Schnelligkeit würde dann mit der Zeit der ruhigen Gedanken konfrontiert. Bang wär mir dabei nicht.

Verbünden wir uns mit der Zeit. Die Folge der Eiligkeit ist die immer wiederkehrende Geburt der ärmlich eifrigen Sanierer. Nur unser Widerstand bringt ihnen Erlösung. Wir werden daher nicht aufgeben. Erinnern ist Teil des Widerstandes, der aus gerechten Wünschen kommt.

Sag mir, was sollen die Universitäten, und ich sage dir, wer du bist. Man kann natürlich auch im und über das Kaiser Franz Josephs Land oder über bessere Eisschränke forschen, relativ preisgünstig. Dann aber sollte man die Gesetze ändern und, wenn es leicht geht, auch die Wahlreden. Vorerst will ich aber noch an die Gerechtigkeit glauben.

Für Würstel und Obstler bleibt immer noch Zeit.

Es ist Samstag, Null Uhr fünfzehn. Wir verlassen das Parlament.

[Univ.-Doz.Dr. K. Grünewald](mailto:kurt.grunewald@unibk.ac.at)

(Vorsitzender der BUKO,

Universität Innsbruck, Universitätsklinik für Innere Medizin,

[E-Mail:kurt.grunewald@unibk.ac.at](mailto:kurt.grunewald@unibk.ac.at))

# Demokratiepolitisch bedenklich

Anneliese Legat

Money makes the World go Günd:

Der BUKO wurde vom BMWFK am 27. Februar 1996 (Eingangsstempel) ein Änderungsentwurf zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (1) mit einer Begutachtungsfrist bis zum 4. März 1996 übermittelt. Die Novellen-Entwürfe zum Hochschullehrer-Teil des GG 1956 und des VBG 1948 wurden tags darauf vom BKA nachgereicht (2). Betroffen von den vorgeschlagenen Änderungen sind na. die Höhe der Forschungszulage, der Bereich der Abgeltung von Lehrveranstaltungen für externe und interne Lehrbeauftragte, die Neueinführung einer Beauftragung von AssistentInnen mit Lehre sowie die Entschädigung für Prüfungstätigkeit. Bestürzt macht der Umstand, daß durch diese „Budgetbegleitmaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst“, die Universitätslehrer und innerhalb dieser Gruppe der Mittelbau unverhältnismäßig zur Budgetkonsolidierung herangezogen werden soll.

Die Rolle der BUKO als Statist und die rechtspolitische Kultur:

Schon die Begutachtungsfrist zu den genannten Gesetzesentwürfen bietet Anlaß für eine erste Rüge, da sie die Äußerungsrechte (3) überuniversitärer Vertretungsorgane verletzt, sodaß es de facto zum Ausschluß der gesetzlich verankerten Mitwirkungsbefugnis kommt. Eine Zeitspanne von weniger als einer Woche kann in Anbetracht der Aufgabenstellung der Bundeskonferenzen (BUKO und PROKO) wie auch der Rektorenkonferenz nicht als angemessen betrachtet werden (4). Durch die gewählte Vorgangsweise hat das BMWFK seinen Ermessensspielraum (5), überden es durch Verwaltungshandeln zu entscheiden befugt ist, unter den Aspekten des Informationszuges einerseits und der Äußerungsmöglichkeit andererseits, überzogen. Im vorgegebenen Zeitraum läßt sich weder eine Übermittlung der Norm-

änderungsvorschläge geschweige denn eine bezugnehmende Beratung durchführen, wird der (externe) Postweg und die inneruniversitäre Postverteilung (ein besonderes Problem an den Großuniversitäten) ins Kalkül gezogen. Da die überuniversitären Vertretungsorgane auf Grund der eingeschlagenen Vorgangsweise in eine zweckwidrige Lage versetzt wurden, kann von einem Ermessensfehler, wenn nicht sogar von einem Ermessensmißbrauch gesprochen werden, da diese Terminsetzung sicherlich nicht „im Sinne des Gesetzes“ erfolgt ist (6). Substituierend konnte jedoch die Bürokratie ihren Einfluß auf die Gestaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen wirksam werden lassen (7).

Andere universitätsorganisationsrechtliche Regelungen, in Analogie befragt, zeigen, daß im vorliegenden Anlaßfall nicht einmal die Verfahrensvorschriften der provisorischen Geschäftsordnung zum UOG berücksichtigt worden sind, wonach nämlich die Mitglieder eines Kollegialorgans von einem Sitzungstermin mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich zu verständigen sind (8). Die Nichteinhaltung ist gegebenenfalls als Verfahrensfehler zu qualifizieren.

Die Betroffenen werden nicht als Beteiligte betrachtet:

Die Begründung des BMWFK für die - einer demokratischen Gesetzgebung höhennenden - inakzeptabel kurze Begutachtungsfrist mit einem notwendigen Verhandlungsvorlauf mit der GÖD, entbehrt der ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage und kann auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsbrauches (9) nicht gebilligt werden. Diese Rechtfertigung ist aber aus einem anderen Betrachtungswinkel erklärbar: „Bekanntlich“ haben die Vertreter der GÖD (10) den Ministerialentwürfen, noch bevor sie zur Begutachtung ausgesandt wurden, zugestimmt, ohne mit dem in hohem Maße betroffenen Mittelbau bzw. dessen

Vertretungsorgane Rücksprache gehalten zu haben!

Sicherlich korrespondieren Verhandlungen zwischen dem Dienstgeber Bund und der GÖD als Dienstnehmer-Vertreter der österreichischen Realverfassung der Sozialpartnerschaft (11), aber weder aus PVG (12) noch UOG lassen sich eine Substituierung von gesetzlichen überuniversitären Vertretungsorganen durch die Gewerkschaft ablesen. Die GÖD kann als freiwillige Interessenvereinigung neben anderen auf gesetzlicher Mitgliedschaft beruhender Berufsvereinigungen tätig werden, wenn es sich um die Wahrung und Förderung von beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie gesundheitlichen Interessen von Bediensteten handelt. Ein diesbezügliches Wirken der GÖD ist unter Berücksichtigung des konkreten Verhandlungsergebnisses jedoch - bei noch so objektiver Betrachtung - nicht erkennbar.

Außerdem zeigen die Entwicklungen seit der Präsentation des Belastungspaketes für die Universitäten, daß die der Verfassungswirklichkeit zugrundeliegende Fiktion der Kompromißfindung durch Konsens den Unmutsäußerungen der Betroffenen nicht stand gehalten hat. Die heftigen Proteste und Konfrontationen der Märzwochen ließen eher einen Arbeitskampf befürchten.

1) GZ 68158/1-1B/IOA/96.

2) GZ 921.020/3-II/A/1/96.

3) Vgl. dazu Ludwig Adamovich/Bemd-Christian Funk, *Osterr. Verfassungsrecht*, 3. Aufl., 1985, 111.

4) §§ 106 und 107 UOG 1975, §§ 84 und 85 UOG 1993.

5) Funk, *Einführung in das Osterr. Verfassungsrecht*, B. Aufl., 1995 (8), 191.

6) Funk, *Einführung*, 250; Adamovich/Funk, *Allgemeines Verwaltungsrecht*, 3. Aufl., 1987, bes. 117ff, t 27, 252; Theo Öhlinger, *Verfassungsrecht*, 2. Aufl., 1995, 203ff und 217.

7) Vgl. dazu Funk, *Einführung*, 9.

8) § 3 Abs. 4 Pro.GOV, BGBl 103/1976.

9) Adamovich/Funk, *Verwaltungsrecht*, 252.

10) Gewerkschaft Öffentlicher Dienst als *Teilgewerkschaft* des OGB.

11) Adamovich/Funk, *Verfassungsrecht*, 108f

12) § 2 Bundes-Personalvertretungsgesetz.

[Univ.-Ass.Mag.Dr.A.Legat](#)

(Institut für Österr. Rechtsgeschichte,  
Universität Graz)

# Sparschweineerei

## Vom schlechten Umgang mit dem Problem

Michael Herbst

Eine weise Erkenntnis der Kapitalisten besagt: „Verkaufe Billiges an viele Arme, und du wirst reich werden, verkaufst du Teures an wenige Reiche, wirst du arm bleiben.“ In Abwandlung der Sententia funktioniert das „sozial ausgewogene“ Sparpaket der Regierung: „Nimm vielen Armen viel weg, und du wirst reich werden, verschone die wenigen Reichen (zu denen du selbst gehörst), denn die machen das Kraut nicht fett (wozu sie also verärgern).“ Verärgern kann man vor allem leicht diejenigen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind (man verhandelt ja nur in sozialpartnerschaftlicher Tradition mit der Gewerkschaft, die die Lektorinnen bekanntlich nicht vertritt), und der Öffentlichkeit sind die Einbußen der externen Lehrbeauftragten und auch die Kürzungen bei den Assistentinnen und Assistenten leicht als „gerechte“ Sache zu verkaufen: „Weg mit den Schmarotzern des Systems, weg mit den Privilegien!“

Die Lüge von der sozialen Ausgewogenheit des Belastungspaketes wird nicht zur Wahrheit, wird sie auch noch so oft wiederholt. Sie ist kein akzeptables Argument für die bewußt in Kauf genommene Benachteiligung der Frauen im Bildungssystem, den kalkulierten Angriff auf schlecht Vertretene und die Belastungen der einkommensschwachen Studierenden.

Welche Schmarotzer, welche Privilegien? Jahrzehnte lang wurden notwendige Dienstposten an den Hochschulen eingespart und die notwendige Lehrleistung von externen Lektoren abgedeckt; Jahrelang konnte man sich auf die Definition der Lehrverpflichtung bei Professoren wie Mittelbau und eine dementsprechende Entlohnung nicht einigen. Das Zukaufen von Lehre wird nicht nur vom verantwortlichen Ministerium geduldet, sondern ist eine systembedingte Notwendigkeit:

Solange die Universitäten Massenuniversitäten mit freiem Zutritt sind, und das ist politischer Wille, müssen Aufgaben erfüllt werden, die von Mangelpersonal nicht erfüllbar sind.

Die Studentenzahlen haben sich seit den 70er Jahren verdreifacht, der Personalstand nicht einmal verdoppelt (Verwaltungspersonal inkludiert). Von den Universitäten wird Praxisnähe des Berufsfeldes verlangt - wie anders soll das Erfüllen dieser gerechtfertigten Forderung funktionieren als durch Einkauf aus der Praxis. Um so befremdlicher ist das Bild, welches Vertreter des Wissenschaftsministeriums und der Regierung in der Öffentlichkeit bei jeder besten Gelegenheit, und deren gab es genügend, vermitteln: „Es müsse gleichsam nur der Mißbrauch abgestellt werden, und das Sparziel sei leicht erreicht.“

Wenn Herr Dr. Kohl, Universitätsprofessor per Titel aber ohne Salär (eigene Aussage in „Zur Sache“ am 17.3.1996) den „faulen Studenten Beine machen“ will, so frage ich mich, wie seine Rolle im Universitätsbetrieb zu sehen ist, da immerhin die Zahl der Professorenplanstellen österreichweit zu niedrig und begrenzt ist. Es liegt die Vermutung nahe, daß andere seine Arbeit tun, möglicherweise jene Assistentinnen und Assistenten die durchschnittlich laut Kohl 50.000,- im Monat verdienen? Es ist unbestritten, daß vieles verbessert werden muß, **es ist** auch unbestritten, daß es Fälle von Mißbrauch gibt, es ist aber auch unbestritten, daß das Ministerium gegen diese Fälle, obwohl diese diesem sattsam bekannt, nie vorgegangen ist.

Ich halte es für Mißbrauch, daß es zulässig ist, Assistentinnen und Assistenten ausbeutend zu einem Drittel billigst anzustellen, damit sie für die hochschulinterne Selbstverwaltung und Forschung heranzuziehen sind, und sie den Rest der verfügbaren Zeit mit an den Universitäten notwendigem Lehraufwand einzudecken, anstatt dementsprechend Planposten zur Verfügung zu stellen.

Es ist doch eine Schweineerei, diejenigen öffentlich zu Sündenböcken zu machen, die lange genug für das eigene, falsche System ausgenutzt wurden. Es ist keine Strukturmaßnahme, Assi-

stentinnen und Assistenten lediglich die Lehraufträge zu streichen, ohne sicherzustellen, daß die notwendige Lehre auch angeboten werden kann. Externe wie interne Lehrbeauftragte sind für Leistungen honoriert worden, die sie in „Beauftragung“ erbracht haben. Wie soll es zu verstehen sein, daß dieselbe zu erbringende Leistung, und davon gehe ich aus, ab nun bis zu einem Drittel weniger wert sein soll. Es wäre eine Schweineerei, würden wir uns nicht dagegen wehren!

Die Nation wird nicht nur medial in zwei Lager auseinanderdividiert:

Die braven Vernünftigen, Arbeitsamen und ob der höheren Einsicht Sparwilligen und die bösen Unvernünftigen, aber intellektuellen Faulen an den Hochschulen und ob der niedrigen Selbstsucht Sparunwilligen. Eine weitere Schweineerei!

Der inszenierte „Klassenkampf“ ist wohl auf seinem niedrigst möglichen Niveau angelangt: Daß selbst der höchste Beamte des Wissenschaftsministeriums und der verantwortliche Bundesminister sich angesichts der Probleme der Universitäten, die sie mitzuverantworten haben, nicht für ein konstruktives Klima einsetzen, das es ermöglicht, notwendige Reformvarianten offen zu diskutieren, sondern das intellekt- und kulturfeindliche Klima in Österreich noch mit folgenden Meldungen anreichern: „Es trifft ja keine Armen...“ (Bundesminister Scholten in „Zur Sache“) oder „...viele Wissenschaftler haben eigentlich nichts zu sagen“ (Sektionschef Höllinger, zitiert im Kurier), ist eine Schweineerei!

Pauschalierungen sind keine geeigneten Mittel, zu Ergebnissen in einer notwendigen Sachdiskussion zu kommen, die notwendigerweise auch nicht in der uninformatierten Öffentlichkeit zu führen ist. Vielmehr sind sie niveaulos, unseriös, spekulativ und geeignet, bewußt diffamierend zu generalisieren. Es kommen kalte Zeiten.

Mag. M. Herbst  
(Institut für Werkerziehung,  
Akademie der bildenden Künste, Wien)

# Ein "astronomisches" Sparpaket:

## Die Kontraktion des geistigen Universums oder Wer braucht Rote Zwerge und Schwarze Löcher?

Josef Hron, Klaus Strassmeier und Werner Zeilinger,

Als Astronomen an einer österreichischen Uni sind wir das Sparen schon lange gewohnt. Insofern ist die geplante Neuregelung der Abgeltung der Lehrtätigkeit nur ein konsequenter Schritt auf dem Weg in eine astronomielose universitäre Zukunft. Bevor es aber soweit ist, wollen wir, als kleine Studienrichtung der Grundlagenforschung, über unsere bisherigen "Sparfolge" berichten. Vielleicht wird sich so manche/r Leser/in denken "diese Probleme kommen mir irgendwie bekannt vor" - uns würde es nicht wundern!

### Wozu Astronomie/Astrophysik?

Das ist eine Frage, die sich viele stellen, vor allem die politischen Entscheidungsträger. Heutzutage ist es ja sehr beliebt, die Notwendigkeit ganzer Studienrichtungen zu hinterfragen. Als pure Grundlagenwissenschaft, die noch dazu teuer ist, trifft dieses Problem die Astronomie ganz besonders. Nun, eine ganze Universität (Johannes Kepler Universität Linz) nach einem der berühmtesten Astronomen zu benennen und fast täglich fasziniert über die neuesten astronomischen Ergebnisse in den Tageszeitungen zu lesen, ist eine Sache. Geld in diese "Mutter der Naturwissenschaften" zu investieren, eine ganz andere. Das paßt nicht in das hiesige Konzept von Wissenschaftspolitik, dessen Tiefgründigkeit jetzt durch die Kombination von Wissenschaft und Verkehr noch offenkundiger wurde (die Zukunft liegt anscheinend im Verkehr und der Telekommunikation, denn sonst hätte man das Ministerium auch schon früher umbenennen können).

Was können wir also zu unserer - leider dringend nötigen - Verteidigung ins Felde führen? Die unbestrittene Popularität der Astronomie macht sie zu einem idealen Werbeträger für die Wissenschaft an sich. Dank der vielen Amateurastronomen haben die "Pro-

fis" auch viel Erfahrung auf dem Sektor der Popularisierung der Wissenschaft. Astronomie besteht aber nicht nur aus schönen Bildern und unvorstellbaren Dimensionen, Astronomie ist auch High-Tech par excellence. Das zeigt sich auch in der engen Verbindung zur Weltraumfahrt, wobei man sich auf Weltraumteleskope alleine aber leider nicht verlassen kann. In ihrem "Zwang", geringste Energiemengen und genaueste Positionen zu messen, stellen die Astronomen höchste Anforderungen an Industrie und Technik und erweitern so den Horizont des Machbaren. Manchmal fällt dabei auch etwas allgemein Nützliches ab, wie zum Beispiel die keramischen Kochfelder auf unseren Küchenherden oder die Detektoren in unseren Videokameras. Wegen der extremen Bedingungen im Weltraum bietet die Astronomie auch ein reiches Erprobungsfeld für Theorien und Methoden anderer Naturwissenschaften wie Physik oder Chemie. Als "Big Science" bringt Astronomie auch Prestige und, bei einer entsprechenden Industrie im Lande, volle Auftragsbücher für eben diese High-Tech Industrie. Schließlich erfordert und fördert die spezielle Arbeitsweise der Astronomen (Experimente im physikalischen Sinn sind ja nicht möglich) auch besondere Talente, die ihre Anwendung sehr wohl auch in anderen Bereichen finden.

Um nun aber in den Genuß dieses Potentials zu kommen, bedarf es einigen Weitblicks. Und diesen scheinen so ziemlich alle Industrienationen zu besitzen, aber eben nur ziemlich alle... Und deshalb gibt es in Österreich auch um einen Faktor zwei weniger Planstellen (pro Kopf der Bevölkerung) als in fast allen anderen europäischen Ländern (wenigstens lassen wir Portugal oder Rumänien hinter uns). Deshalb bemühen sich Österreichs Astronomen seit 15 Jahren (in Worten: fünfzehn) erfolglos um geregelten Zugang zu

Teleskopen in astronomisch günstigem Klima (auf diesem Sektor wurden wir von Portugal schon überholt und finden uns im Kreis aufstrebender Nationen wie Ungarn oder Tschechien). Schließlich ist seit 10 Jahren eines der zwei Ordinariate in Wien unbesetzt (von ministerieller Seite konnte man sich nicht zu einer Freigabe durchringen).

### Vom Überleben der Astronomie

Astronomie ist keine Wissenschaft, die am Schreibtisch mit Papier und Bleistift ausgeführt wird. Auch das Spitzweg'sche Bild des Sternguckers ist längst überholt (auch wenn es so manche nicht so recht glauben wollen). Um wissenschaftlich mit ausländischen Instituten "konkurrenzfähig" zu bleiben, ist ein hohes Maß an Effizienz, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit in der Forschung erforderlich. Hier befindet sich Österreich in einem immensen Wettbewerbsnachteil, denn die dazu notwendige Infrastruktur ist nur ansatzweise bis gar nicht an den Instituten vorhanden. Kostbare Zeit, die ausländische Kollegen gewinnträchtig in Forschung investieren können, fließt bei uns in Systemerhaltung, um den Institutsbetrieb überhaupt zu gewährleisten. Ein Beispiel dafür ist die Verwaltung der mehrtausendbändigen Institutsbibliothek (darunter auch höchst wertvolle historische Werke), die durch vollwertige Astronomen erfolgt, da ein Bibliothekarjenseits aller Möglichkeiten ist.

Neue Modewörter wie Daten/Info-Highway, globale Vernetzung, Internet, etc. sind in der Astronomie seit Jahren Teil des ganz normalen Arbeitsalltages. Aufbau, Betreuung und Wartung eines Netzwerkes von nunmehr 80 Computern, die in Wien in Lehre und Forschung eingesetzt werden, erfolgen in Alleinregie, da auch hier ein entsprechender Dienstposten nicht bewilligt wird.

## Belastungspaket

In der Finanzverwaltung ist der Forscher de facto für unmündig erklärt. Seine ordentliche Dotation darf nur in 5.000,- Beträgen ausgegeben werden, was finanztechnische Kunststücke erfordert, um über die Runden zu kommen. Bei der Verwaltung der allseits so gewünschten Drittmittel bleibt der Wissenschaftler wieder auf sich allein gestellt. Dies trifft vor allem auf die Abwicklung von Dienst- und Werkverträgen zu.

Astronomie ist zugegebenermaßen keine billige Wissenschaft. Gegen den Trend, innerhalb von Europa Geldmittel effizient in gemeinsame Großforschungseinrichtungen zu investieren, wehrt sich die österreichische Regierung seit Jahrzehnten erfolgreich. Die Europäische Südsternwarte ESO, neben CERN eine der ältesten und erfolgreichsten derartigen Einrichtungen, war eigentlich von Anfang an erklärtes Ziel der österreichischen Astronomen. Der Einfallsreichtum der Politik, den an das Bruttonationalprodukt gekoppelten und somit teuren Beitritt zu ESO zu verschleppen, war groß. Er erstreckte sich *von Budgetproblemen* über vorherige *Evaluierung* samt notwendigen *Restrukturierungen der Lehre* bis zur *Ausarbeitung der Industrierelevanz*. Inzwischen ist die Industrierelevanz dahin, denn die Aufträge für das europäische Großprojekt Very Large Telescope sind längst vergeben. Die Evaluierung der österreichischen Astronomie verlief sehr erfolgreich, die Restrukturierung der Lehre wurde eingeleitet doch mittlerweile haben uns die Budgetprobleme wieder eingeholt. So sind Österreichische Astronomen zu Trittbrettfahrern (oder sollte man sagen, Schmarotzern?) geworden, stets auf der Jagd nach wertvoller "offener" Zeit an den teilweise um einen Faktor vier überbelegten Teleskopen. Forschungsstipendien der ESO für Studenten und junge Wissenschaftler bleiben Österreichem natürlich auch verschlossen.

Die geringe Zahl an Planposten macht eine Beteiligung an echten Großprojekten sehr schwierig, denn diese erfordern ein intensives und langfristiges Engagement. Damit bleibt auch der

frühzeitige Zugang zu aktuellstem Datenmaterial meist verschlossen.

An dieser Stelle wollen wir uns bei den Universitäten und, stellvertretend für viele Förderungseinrichtungen, beim FWF bedanken. Wenigstens von dort kommt immer wieder Unterstützung und Rückhalt! Die längst überfälligen Strukturmaßnahmen können aber nur von ministerieller Seite kommen.

### Der Schritt in die Leere

Da Astronomie heute sehr viele Bereiche der Naturwissenschaften beinhaltet, ist auch der Studienplan entsprechend breit gefächert. Die rasante Entwicklung in der gesamten Astronomie macht eine ständige Anpassung der Lehre nötig. Nur unter diesen Voraussetzungen kann den Studierenden eine Ausbildung geboten werden, die ihnen auf dem internationalen Stellenmarkt eine Überlebenschance gibt. Die Hörerzahlen in der Astronomie liegen (nimmt man die Einführungsvorlesung aus) zwischen 5 und 15, also fast immer unter der derzeit vorgesehenen Grenze für remunerierte Lehraufträge. Im Vergleich zum internationalen Stellenmarkt (vom nationalen wollen wir gar nicht reden) sind die Hörerzahlen vielleicht sogar noch etwas zu hoch, aber anscheinend interessiert die Student(in)en die Astronomie. Da man für die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen praktisch immer auf verschiedenste Informationsquellen (Bücher, Zeitschriften, Internet,...) zurückgreifen muß, ist der Zeitaufwand entsprechend hoch. So hoch, daß man schon so manche lange Nacht einschieben muß weil ja tagsüber auch noch ein bißchen geforscht und administriert werden soll/muß. Nebenbei sei bemerkt, daß der Vorbereitungsaufwand den gesamten Zeitaufwand für eine Lehrveranstaltung dominiert, und daß er sicher weitgehend unabhängig von der Zahl der Hörer ist! Die jahrelange Vakanz eines der zwei Ordinariate bedeutet, daß die Lehre vor allem auf dem Mittelbau lastet. Wendet man die geplanten Maßnahmen über die Abgeltung der Lehrtätigkeit auf die Astronomie an, stellen sich zwei Alternativen: wir verzichten auf die Forschung oder wir ignorieren die Entwicklung der

Forschung in der Lehre. Die schönste Möglichkeit, eine Einsparung der Administration, kommt nicht in Frage, denn wer betreut dann die Bibliothek, die verschiedenen Geräte und die Rechner? Der mit den beiden Alternativen verbundene Qualitätsverlust in der Lehre wird sich sehr bald in sinkenden Studentenzahlen und sinkenden Berufschancen für Absolventen niederschlagen - womit man dann endlich die gesamte Astronomie ersatzlos streichen könnte.

Steht die Zukunft nicht in den Sternen?

Trotz all der geschilderten Probleme ist die österreichische Astronomie noch international konkurrenzfähig, wie z.B. die astronomischen FWF Projekte, die Erfolge beim "Wettstreit" um wertvolle Zeit an Teleskopen auf der Erde und im Weltraum, der hohe (notwendige!) Grad an Mobilität oder die sehr positive Evaluierung der österreichischen Astronomie beweisen. Doch halt - diese Konkurrenzfähigkeit darf man ja nicht zu stark betonen, beweist sie doch, daß es nicht so schlimm sein kann wenn noch etwas mehr gespart wird! Aber auf den Erfindungsreichtum und das Engagement der Wissenschaftler können unsere Politiker ja zählen: so lassen sich die Bedingungen immer schwieriger gestalten und bei Bedarf kann man trotzdem Erfolge vorzeigen.

Mit dem jetzt erfolgten Angriff auf Qualität und Umfang der Lehre dürfte der öffentlichen Aussage eines leitenden Ministerialbeamten, daß ein Nicht-Beitritt zum European Southern Observatory ESO einem "langsamen Einsargen der Astronomie" gleichkäme, der letzte noch fehlende Nagel hinzugefügt werden. Wenn Sie, liebe/r Leser/in also in Zukunft etwas über Rote Zwerge und Schwarze Löcher wissen möchten, richten Sie Ihre Anfrage bitte an das Zukunftsministerium!

Univ.-Ass.Dr. J. Hron, Univ.-Ass.

Dr. K. Strassmeier, [Univ.-Ass. Dr.W. Zeilinger](#) (Institut für Astronomie, Universität Wien)

# Uni-Sparpaket - so nicht!

Thomas Krisch

Plakatives Gehabe ist mir als Wissenschaftler und akademischer Lehrer (Assistenzprofessor am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Salzburg) eigentlich zutiefst fremd, da es leicht überheblich wirkt und mir Leute, die so argumentieren, immer etwas suspekt sind.

Wenn ich in diesem Beitrag zur aktuellen Spar-Diskussion trotzdem forsch „Forderungen“ aufstelle, tue ich das aber auch deshalb, weil in den vergangenen Tagen mit dem Brustton der Überzeugung leider auch von Vertretern der Regierungsparteien viel Unrichtiges bzw. nur halb Richtiges in der Öffentlichkeit über die Universitätslehrer und die Studenten gesagt wurde. Ich meine damit konkret die Sendung „Zur Sache“ im ORF vom 10.3.1996, in der sich die Herren Khol (ÖVP) und Kostelka (SPÖ) mit derartigen Aussagen hervortaten. Beispiele für solche Aussagen aus der genannten Sendung sind, daß nur die WU-Wien gegen das Sparpaket protestiere (zu diesem Zeitpunkt waren bereits an fast allen Universitäten die Lehrveranstaltungen ausgesetzt), daß es den Studenten primär um 30 jährige Langzeitstudenten gehe (wo z.B. die Freifahrt ja schon mit Beginn des Studiums wegfallen soll) bzw., daß total aus der Luft gegriffene „Durchschnittsverdienste“ von Assistenten angegeben wurden. In der Sendung „Zur Sache“ vom 17.3.1996 zeigte sich sogar unser eigener Minister Scholten über die tatsächlichen Einsparungen bei den Lehraufträgen nicht korrekt informiert.

Ich halte es daher für angebracht, daß man plakative, aber um Wahrheit bemühte Äußerungen wie die folgenden wohl riskieren muß. Ich beziehe mich bei den Zahlen auf die mir schriftlich vorliegenden Gesetzesentwürfe von Ende Februar 1996 und lasse die minimalen Änderungen, die in den letzten Tagen in Aussendungen kolportiert wurden, außer Betracht.

Generelle Forderung: Österreich soll auf einem selbstbewußten Europakurs bleiben: Werden wir auch im Bereich der Universitäten endlich EU-reif!

Unüberlegtes Sparen im Universitätsbereich ist an sich schon eine Schande für die österreichische Bundesregierung. Jeder hat noch die vollmundigen Aussagen österreichischer Politiker in den Ohren, die uns zur „Europareife“ anspornten und „Bildungsoffensiven“ ankündigten. Laut OECD-Bericht von 1995 haben in Europa nur noch Italien und Portugal einen geringeren Akademikeranteil als wir, laut OECD-Bericht von 1995 und ÖSTAT 1995 rangieren wir bei den Forschungsausgaben weit hinten.

Unüberlegtes Sparen im Universitätsbereich ist m.E. jede Art des Sparens, die am Kreativen einer Universität spart. Das bedeutet, daß jede Art des Sparens in der Forschung und Lehre extrem kontraproduktiv ist. Das bedeutet auch, daß Einsparungen, die beim Wissenschafts- und Lehrpersonal vorgenommen werden, Österreichs Wettbewerbsfähigkeit in Europa massiv gefährden. Es kann doch nicht das Ziel Österreichs sein, im Bereich der Universitäten EU-Schlußlicht zu werden!

1. Forderung:  
Rücktritt des Verhandlungsteams der Sektion Hochschullehrer der Gewerkschaft!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat m.E. in unverantwortlicher Weise in der Diskussion um das Sparpaket an Hochschulen die Universitätslehrer, und hier v.a. den Mittelbau, im Stich gelassen. Eine gerechte, solidarische Lösung wäre eine vergleichbare Belastung der einzelnen Berufsgruppen des öffentlichen Diensts, keinesfalls ein zusätzliches Extra-Sparpaket für Universitätslehrer (vgl. den Punkt c) unter der 2. Forderung).

Unser Verhandlungsteam hätte sich gar nicht auf diese weiteren, durch nichts zu rechtfertigenden zusätzlichen Belastungen für Universitätslehrer einlassen dürfen. Es hätte entweder die Basis verständigen müssen, die dann rechtzeitig Kampfmaßnahmen beraten hätte können, oder (noch besser), es hätte der übergeordneten Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Ungerechtigkeit der einseitigen Belastung der Universitätslehrer klar machen sollen. Diese (doch hoffentlich immer noch „solidarische“ (??)) Dachgesellschaft hätte dann die Belastung gerecht auf alle öffentlich Bediensteten aufteilen können, und es wäre gar nicht zu einer so einseitigen Belastung der Universitätslehrer gekommen. Daher meine Forderung als Gewerkschaftsmitglied: Das gesamte Verhandlungsteam der Sektion Hochschullehrer der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst soll in dieser Funktion zurücktreten! Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst soll sich ihrer Verantwortung auch Hochschullehrern gegenüber wieder bewußt werden, sonst bleibt uns Universitätslehrern als einzige Protestmaßnahme gegenüber einer unfähigen Interessensvertretung ein Austritt aus der unsolidarischen Gewerkschaft.

2. Forderung:  
Sparen ja - aber nicht überproportional beim Universitätspersonal!

Es ist außerordentlich unfair und durch kein einziges Argument zu rechtfertigen, daß eine einzelne Berufsgruppe des öffentlichen Dienstes, nämlich die Universitätslehrer, und hier v.a. die Assistenten und Lehrbeauftragten, derart überproportional von den Sparmaßnahmen der Bundesregierung betroffen ist. Die Ungerechtigkeit besteht darin, daß Universitätslehrer, und hier v.a. der Mittelbau, vom Sparpaket dreifach betroffen sind:  
a) durch das allgemeine Sparpaket,

## Belastungspaket

das jeden österreichischen Bürger trifft (z.B. Belastungen der Familie, höhere Steuerlast etc. etc.),

b) durch das speziellere Sparpaket, das alle öffentlich Bediensteten trifft (Null- Lohnrunde, Postenstop etc.),

c) zusätzlich - und das betrifft nur den Mittelbau an den Universitäten - durch horrenden Kürzungen bei der Bezahlung von Lehraufträgen (ca. 30% weniger für externe Lehraufträge, ca. 50 % weniger bei Assistenten)

Ein konkretes Rechenbeispiel, bezogen auf den schriftlich vorliegenden Novellenentwurf von Ende Februar 1996 zum Gehaltsgesetz: Ein Assistent mit Doktorat verdiente bisher für 4 Wochenstunden hockqualifizierten Unterricht (bei Remuneration Typ lit.a, nach Abzug der Sozialversicherung) brutto öS 8.331,10 pro Monat. Nach der Novelle soll er ab Oktober 1996 für die (vom Ministerium und der Öffentlichkeit erwartete) gleiche Leistung nur mehr öS 4.200.- pro Monat brutto erhalten (Sozialversicherung fällt nach der Novelle nicht mehr an). Beide genannten Beträge werden jeweils 7x im Semester ausgezahlt. Die Zahlen sind also direkt vergleichbar.

Daher meine Forderung: Komplette Zurücknahme des Novellenentwurfs zum Gehaltsgesetz 1956 und Zurücknahme des Entwurfs zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen.

### 3. Forderung:

Sparen ja - aber kein Kaputtsparen bei ganzen Studienrichtungen!

Durch die Festlegung der Mindestteilnehmerzahl von remunerierten Lehrveranstaltungen für externe Lehrbeauftragte auf 15 Studierende holt die Bundesregierung zum Schlag auf Kleinfächer aus. Es handelt sich um eine totale Austrocknung kleiner Studienrichtungen bzw. Studienzweige. Als Studienkommissionsvorsitzender der Studienrichtung „Sprachwissenschaft“ an der Universität Salzburg bin ich hautnah mit diesem Problem konfrontiert. Neben Lehrveranstaltungen, die wir als integrative Wissenschaft für andere philologische und

naturwissenschaftliche Studienrichtungen anbieten, und wo diese Mindestteilnehmerzahl leicht erreicht wird, wird diese Zahl bei reinen Fachveranstaltungen für Studenten, die unseren Studienplan erfüllen, oft unterschritten. Die Folge der Sparmaßnahmen wäre, daß die Fachstudenten in totaler „Inzucht“ ab Wintersemester 1996/97 nur mehr bei den an der Universität angestellten Assistenten und Professoren, aber nicht mehr bei externen Lehrbeauftragten hören könnten. Bei der großen Demonstration der Studenten und Universitätslehrer vom 14.3.1996 in Wien gab es u.a. das folgende treffende Transparent: „Ägyptologie 3000 v.Chr. bis 1996 nach Christus“.

### Daher meine Forderung:

Beibehaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Mindestteilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen, wie wir sie vor dem Sparpaket hatten. Vielleicht ist diese Forderung schon erfüllt, wenn man diversen Aussendungen der letzten Tage Glauben schenken darf.

### 4. Forderung:

Sparen ja - aber ohne Diskriminierung der Magister!

Die Gesetzesentwürfe zum Sparpaket sehen vor, daß Assistenten selbständige Lehrveranstaltungen erst mit Erwerb des Doktorates, noch nicht als Magister halten können.

Ich habe selber, als ich noch „nur“ Magister war, meines Erachtens durchaus gute selbständige Lehrveranstaltungen abgehalten, und ich kann aus dem Bereich, den ich überblicke, sagen, daß es kochqualifizierte Magistrae und Magistri gibt, die exzellent befähigt sind, selbständig zu lehren. Wie bisher sollten die Fachleute an den jeweiligen Instituten, in diesem Fall der jeweiligen Institutsvorstand in Zusammenarbeit mit der Studienkommission, darüber befinden, ob jemand (sei er/sie nun Magister oder Doktor) geeignet ist, eine Lehrveranstaltung abzuhalten. „Magister“ ist ein vollwertiger akademischer Titel!

Daher meine Forderung: Magister sollen auch weiterhin selbständige

Lehrveranstaltungen abhalten dürfen.

### 5. Forderung:

Sparen ja, aber vernünftig!

Wenn man schon bei den Universitäten vernünftig sparen will, gibt es natürlich Möglichkeiten.

a) Mit der Einführung des Universitäts-Organisations-Gesetzes (UOG) 1993 an den einzelnen Universitäten werden zusätzlich eine Menge neuer Verwaltungsposten geschaffen, während im eigentlich kreativen Bereich der Universität überdurchschnittlich gespart wird (s. unter Forderung 2). Dies ist ein Skandal, den man von Seiten der Universitätslehreröffentlichkeitswirksamer als bisher präsentieren sollte.

Die Universitäten, die bereits auf das neue UOG 1993 umgestiegen sind (Uni Klagenfurt, BOKU Wien, Uni Linz, Montan Leoben, TU Graz), haben folgende Zahlen von Verwaltungsposten bereits neu (wegen des UOG 1993) zugewiesen bekommen: 16 Akademikerposten, 35 1/2 Maturantenstellen und 13 c-wenige sonstige Verwaltungsbedienstete (die Zahlen sind eine Zusammenfassung von bereits erfolgten Zuweisungserlassen, erhoben von Dr. Kostal, Salzburg).

Bei diesen Universitäten ist noch keine „Volluniversität“ dabei. Nicht auszu-denken, welches Heer von zusätzlichen Verwaltungsposten allein die Riesen-Uni Wien brauchen wird, wenn dieses Gesetz dort umgesetzt wird.

Das UOG 1993, seinerzeit gegen heftige Proteste der Universitäten und hier v.a. des Mittelbaus vom damaligen Wissenschaftsminister Busek und dem noch immer engagiert tätigen Sektionschef Höllinger durchgedrückt, bringt eine Entdemokratisierung der Universität und weitere Verbürokratisierung mit sich. Damals mußten die Universitäten wenigstens nicht wie jetzt Angst haben, es würden wissenschaftliche Posten gefährdet. Nun muß man deutlich feststellen: Es zahlt sich doch für die Republik Österreich nicht aus, in den kommenden Jahren Milliarden mehr an Ausgaben für neue Verwal-

# Belastungspaket

tungsbeamte im Universitätsbereich auszugeben! Wenn man das Gedankenspiel auf die Spitze treibt, gibt es bei noch weiteren Einsparungen im kreativen Bereich der Universitäten (Forschung und Lehre) für das Heer von Verwaltungsbeamten im 21. Jahrhundert im Universitätsbereich möglicherweise nichts mehr zu verwalten.

Daher meine Forderung: Absetzen (nicht nur Aussetzen) des UOG 1993, und zwar sofort! Dies wird mehr Einsparungen bringen, als jetzt am Lebensnerv der Universitäten (Lehre) eingespart wird (300-400 Millionen Schilling), und würde nicht einmal soziale Härten erzeugen, da man lediglich geplante, aber noch nicht mit Menschen besetzte Posten trifft. Außerdem sind diese Einsparungen langfristig und ersparten dem Staat jährlich viel Geld in der Verwaltung. Ich bin überzeugt davon, daß die Aussetzung dieses Gesetzes so viel spart, daß neben den Einsparungen im Lehrbetrieb auch die überharten Maßnahmen des Sparpakets gegen die Studenten damit fallen können.

b) Weitere Einsparungen wären durch differenzierten Mitteleinsatz bei Geräten zu erzielen.

Ein Beispiel aus meiner unmittelbaren Erfahrung: Ich kann mir etwa vorstellen, daß nicht alle PCs aller akademischen Institutsbediensteten vernetzt sein müssen. Diese Vernetzung, wie wir sie an unserer Universität haben, verursacht jährlich riesige Kosten, da die neuen Programme im Netz bzw. die neuen im Netz verwendeten Betriebssysteme in kurzem Abstand immer neuere Prozessoren, mehr RAM und größere Festplattenspeicher erfordern, und das bei jedem einzelnen PC, der vernetzt ist. Derartige, in kurzen Abständen nach dem Gießkannenprinzip durchgeführte „Aufrüstungen“ sind nicht für jeden gleich sinnvoll. Ich könnte mir vorstellen, daß pro Institut je nach Institutsgröße 1-3 derart hochgerüstete und vernetzte Computer, die immer am neuesten Stand der Technik sind, ausreichen. Diese PCs müßten für alle Institutsangehörigen zugänglich sein, sodaß jeder z.B. mit Passwort in der Lage ist, sein e-mail abzuschicken und zu empfangen, und man sich wis-

senschaftliche Arbeiten, die nur am Netz verbreitet werden, beschaffen kann. Wenn jemand für seine Forschungsvorhaben oder für seine Lehre immer einen Computer braucht, der „hochgerüstet“ bzw. vernetzt ist, sollte ihm dieser selbstverständlich (bei guter Begründung) gewährt werden. Wissenschaftler, die den Computer aber z.B. nur zum Abfassen von Manuskripten brauchen, kommen mit älteren Prozessen und weniger RAM oft auch durch.

Derartige Beispiele für Einsparmöglichkeiten gibt es an den Instituten der Universitäten sicher einige, man muß nur die „Basis“ fragen, und zwar alle, die Professoren, den akademischen Mittelbau und auch die Studenten! Sparmaßnahmen wären aber m.E. auf jeden Fall tödlich im Bereich der Bibliotheksmittel (dazu zähle ich natürlich auch „moderne“ Formen wie Microfiches und CD-Roms). Hier dürften keinesfalls gespart werden.

Daher meine Forderung: Wenn es unbedingt notwendig ist, dann differenziertes Sparen bei Geräten, wobei der Nachdruck auf „differenziert“ liegt. Auf keinen Fall Sparen bei Büchern, wissenschaftlichem Personal und akademischer Lehre!

Vielleicht werden wir dann irgendwann im nächsten Jahrtausend im Bereich der Universitäten „europareif“ (?)

[Ass.-Prof. Mag. Dr. T. Krisch](#)  
(Institut für Sprachwissenschaften,  
Universität Salzburg)

OFFENER BRIEF

an den  
Bundesminister Scholten

*Sehr geehrter Herr Bundesminister!*

*Die derzeitige große Empörung an den Universitäten und Hochschulen resultiert sowohl aus den Inhalten der Verhandlungen als auch aus der dabei an den Tag gelegten Vorgangsweise.*

*Wir protestieren daher gegen:*

- 1. Die unangemessen kurze Begutachtungsfrist für die Novellierungsentwürfe*
  - 2. Die Nicht-Einbeziehung der BUKO in die laufenden Verhandlungen*
  - 3. Die in der Zweiten Republik einmalige Vorgangsweise, einem ganz speziellen Dienstnehmerkreis für die gleiche Arbeit deutlich weniger Gehalt zuzumuten*
  - 4. Die soziale Unausgewogenheit der geplanten Belastungen*
  - 5. Die faktische Derogierung des Dienstrechtes auf dem Umweg über das Gehaltsgesetz und das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit*
  - 6. Die Verschärfung der hierarchischen Unterschiede in Bezahlung und Funktion zwischen Professoren und den ihnen qualitativ gleichgestellten Dozenten*
  - 7. Die Demotivierung und Schlechterstellung vor allem junger Akademiker*
  - B. Die negativen forschungspolitischen Konsequenzen der ins Auge gefaßten Maßnahmen.*
- Wir unterstützen daher die an den einzelnen Universitäten und Hochschulen getroffenen und noch zu treffenden Protestmaßnahmen.*

*Wir fordern:*

- 1. Die Rücknahme der Novellierungsentwürfe*
- 2. Die unverzügliche Neuaufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, das Sparvolumen durch eine gerechte Verteilung der Belastungen strukturell zielführend und die Forschung stimulierend zu erreichen*
- 3. Die Einbindung der Bundeskonferenz in die Entscheidungsfindung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag*
- 4. Impulse zur Förderung der Forschung an Universitäten und Förderung der Internationalisierung durch konkrete Initiativen seitens des Ministeriums*
- 5. Autonome Disposition der Universitäten über zu treffende zeitlich befristete Einsparungsmaßnahmen*
- 6. Ausreichende Entlohnung von Jungakademikern gemäß ihrer Leistung*
- 7. Aufhebung des Verbotes von Gastprofessuren für Dozenten an österreichischen Universitäten*
- B. Klärung der Pflichten und Entlohnung für Dozenten in Hinblick auf die qualitative Gleichstellung mit den Professoren*

*Als Verantwortlicher der Wissenschaft und Forschung ersuchen wir Sie, die wissenschaftsfeindlichen Äußerungen von Politikerkollegen und Spitzenbeamten öffentlich zurückzuweisen und sich vor die Ihnen anvertrauten Wissenschaftler zu stellen.*

Das Präsidium der BUKO

# Das Sparpaket und die Zukunft der Universitäten

Hans-Ludwig Holzer

Die in den Medien wiedergegebenen Meinungen der Öffentlichkeit vermitteln ein Bild, das den Universitäten und vor allem den Universitätslehrerinnen jegliche Spargesinnung abspricht. Dabei wird vergessen, daß

\* seit Jahren auf das Mißverhältnis zwischen den Zuwachs an Studierenden und den vorhandene Universitätslehrerinnen deutlich hingewiesen wurde und wird,

\* eine kostenaufwendige Strukturreform (UOG 1993) zur Zeit zu Lasten von Forschungs- und Lehrfinanzierung stattfindet, deren Aussetzung oder Aufschiebung der Implementierung jenes Einsparungspotential beinhaltet, das aus Sicht der „Einsparer“ an Universitäten speziell einzusparen sei,

\* ein Strukturwandel im Bereich der UniversitätslehrerInnenschaft unter den Vorgaben

- nachweisbare Qualifikation,  
- eingeforderte Aufgabenbereiche in Forschung, Lehre und Verwaltung u.  
- jeweilige Verantwortlichkeiten im strukturellen System  
seit Jahren eingefordert werden und Modelle vorgelegt worden sind,

\* nur durch Einbindung aller Universitätslehrer und auch der Studierenden in den Wissenschaftsbetrieb eine qualitativ ausreichende Lehre angeboten werden kann.

Unter diesen Prämissen wird das „Spezialsparpaket“ strikt abgelehnt, das beinahe ausschließlich jene trifft, die zur Aufrechterhaltung des universitären Lehrbetriebes zusätzliche Leistungen hierfür erbringen, welches gleichzeitig essentielle Kürzungen der Abgeltung und ohne ausreichende Diskussion Struktureingriffe in die dienstlichen Aufgabenbereiche des sog. „Mittelbaues“ vorsieht.

Soll in Zukunft die Lehrtätigkeit vor allem für den wissenschaftlichen Nachwuchs bis hin zu den jungen Dozentinnen in der Dienstzeit gemäß derzeitiger Gehaltssituationen so ausgeweitet werden, daß für die eigentliche wissenschaftliche Laufbahn als Forscher und Lehrer keine ausreichende (Dienst)zeit zur Verfügung steht? Soll die Möglichkeit sich den internationalen Erfordernissen für eine Position oder Funktion im Wissenschaftsbetrieb auf Universitäten oder in der Industrie zustellen, durch Dienstrechtsmaßnahmen allen Universitätslehrerinnen, unmöglich gemacht werden? Wünscht sich das zuständige Bundesministerium, welches nach Meldungen als „Zukunftsministerium“ bezeichnet werden soll, Universitäten mit ausschließlichem Lehrbetrieb mit „Alibiforschung“ außerhalb der Dienstzeit? Will man die Fluktuationsrate dadurch noch weiter senken, die Wissenschaftlerinnen- auf LehrerInnenaustauschprogramme umpolen? Glaubt man, durch „Privatisierung“ der Forschung alle jene Basisforschung in geistes-, naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen erhalten zu können, die für die Gesellschaft und Wirtschaft im internationalen Rahmen unbedingt erforderlich ist?

Wann werden in öffentlichkeitswirksamen Presseaussendungen, Gesprächen und Diskussionen diese Frage von den für die Universitäten und damit für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses Verantwortlichen aufgegriffen und zukunftsweisend beantwortet anstatt (un)bewußt Mißtrauen, Neid, unwahre Sachverhalte, Stimmungsmache gegen „Aufmüßige und viele andere mehr in einer sensiblen und von vielen Sparmaßnahmen erfaßten Gesellschaft zu schüren?

Sowohl Universitätslehrerinnen wie auch die Studierenden sind sich der augenblicklichen Situation bewußt, die

als entscheidende Schnittstelle für die Zukunftsentwicklung unserer Universitäten und Hochschulen entweder „Schulen ohne dynamische Zukunft“ oder „dynamische Forschungsstätten mit dazugehöriger Lehre“ bedeutet. Es sind neben der finanziellen Unterbewertung der Lehrtätigkeit des wissenschaftlichen Personals diese gravierenden strukturellen Eingriffe ohne Vorgespräche und die in einer Demokratie übliche Diskussionsphase mit den Betroffenen, die zur katastrophalen Stimmung und Situation an den Universitäten geführt haben. Es ist zu hoffen, daß die Ministerien und Sozialpartner die Zeichen der Zeit erkennen und bei den künftigen Eingriffen in die Gesamtstruktur besonnener und zukunftsweisender vorgehen werden, indem sie - wie bis noch vor wenigen Monaten üblich - die Betroffenen in diese Prozesse einbinden.

Die vielen Idealistinnen in allen Ebenen der Universitäten, Hochschulen und entsprechenden Institutionen wie auch sicherlich der Ministerien werden für eine dynamische Zukunft über die aktuelle Situation hinaus die Diskussion weiterführen, um den Forscherinnen das hierfür notwendige Umfeld zu erhalten und den Lehrbetrieb in diesen Wissenschaftsbetrieb einzubetten. Nicht ausschließlich die Quantität der Ergebnisse ist ausschlaggebend, sondern auch die Qualität der Entwicklung der gesellschaftlichen Systeme ist einzufordern.

[Tit.ao.Univ.-Prof.Univ.-Doz. Dr.H.L.Holzer](#) (Institut für Geologie und Paläontologie, Universität Graz  
[E-Mail: Hans-Ludwig.Holzer@hlu.kfunigraz.ac.at](mailto:Holzer@hlu.kfunigraz.ac.at))

# Zur Situation externer Lektorinnen und/ oder Fröhlich geht die Welt zugrunde

## eine halbherzige Realsatire

Renate Retschnig

Stellen Sie sich vor, sie sind erstens weiblichen Geschlechts. Zweitens haben sie ein Kind - wir wollen ja nicht grausam sein und Sie mit zwei oder gar mehr Kindern belasten - aber keinen Mann. Und auch keine Frau, die Ihnen die Reproduktionsarbeit und Kinderbetreuung abnimmt, selbst wenn sie selber berufstätig ist. Drittens sind Sie Lektorin an einer österreichischen Universität. Zu allem Überdruß lehren sie Frauenforschung, eine aller Orten beliebte und freizügig mit Lehraufträgen bedachte Forschungsrichtung (Achtung! Die letzte Aussage ist eine satirisch überhöhte Feststellung, die durch übermäßige Betonung eines Sachverhaltes das Gegenteil unterstreichen will).

Eigentlich sollte es jetzt mit der begonnenen heiter-ironischen Betrachtung der wenig heiteren Realität von (feministischen) Lektorinnen weitergehen, da mir emsthaft-moralische Ergüsse inzwischen unerträglich geworden sind. Aber wie so oft in letzter Zeit werde ich von einer rasenden Wirklichkeit eingeholt. Es gibt etwas Seriöses zu berichten, an dem ich nicht vorbeikomme. Am Dienstag, dem 19.3.1996, wurde ein "Aktionskomitee Externe Lektorinnen an der Universität Wien" gegründet. Jene Lehrenden, die nirgendwo adäquat vertreten werden, weil sie nicht an den Instituten fix verankert und insgesamt ein ziemlich bunter Haufen mit unterschiedlichen Hintergründen und Interessen sind, haben sich auf Grund der massiven Bedrohung durch das Sparpaket zusammengerottet. Denn der Lektorenverband beschäftigt sich zum Beispiel nahezu ausschließlich mit Existenzlektorinnen und läßt die Mehrheit der externen Lektorinnen außer acht. Zum Mittelbau gehören die Externen nur am Ran-

de. Allerdings muß hier angemerkt werden, daß die Mittelbauvertretung das Hineinreklamieren der Interessen der externen Lehrbeauftragten in den Resolutionen mitbedacht hat. Nur muß reklamiert werden, und wer macht das für eine Gruppe, die als Gruppe nicht existent und organisiert ist - nicht zuletzt mangels Infrastruktur und knappem Zeitbudget für nicht bezahlte Arbeit. Ein Gutteil der externen Lehrenden lebt und arbeitet nämlich als freiberufliche Wissenschaftlerinnen und strampelt sich mit schlecht bezahlten, arbeitsintensiven Projekten ab.

Unter anderem hat bisher die Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien versucht, auf die Situation vor allem externer Lektorinnen aufmerksam zu machen und in diversen Papers auch festzuschreiben. Die Aufgabe der Vertretung der externen Lehrbeauftragten allgemein wird nun mit starkem Rückhalt und Druck seitens der direkt Betroffenen erfreulicherweise vom neugegründeten Aktionskomitee wahrgenommen.

Es wurden in der oben angeführten Sitzung zwei Sprecherinnen und weitere Vertreterinnen nominiert. Die zwei Sprecherinnen sind Dr. Alice Pechriggl (Philosophie) und Univ.-Doz. Siegfried Mattl (Zeitgeschichte). Alice Pechriggl ist eine feministische Lektorin, die die Interessen dieser besonders drastisch betroffenen Gruppe sicher vehement vertreten wird.

Denn der überwiegende Teil der feministischen, frauenspezifischen Lehre wird von externen Lektorinnen getragen und das Hinausdrängen dieser Gruppe durch die geplanten Maßnahmen wäre eine Katastrophe für die Frauenforschung / feministische Forschung an sich - nicht zuletzt weil auch

sehr viel Foschung außeruniversitär betrieben wird.

*Das Aktionskomitee ist wie folgt zu erreichen:*

Aktionskomitee der Lektorinnen der Universität Wien  
c/o Institut für Zeitgeschichte, 1090 Wien, Rotenhausgasse 6  
FaxNr: 40544-9933  
Tel.Nr.: 40562-80

Vertreterinnen und Kontaktpersonen:

Alice Pechriggl -  
Tel./ Fax: 535 8892  
[email: alice.pechriggl@univie.ac.at](mailto:alice.pechriggl@univie.ac.at)  
Siegfried Mattl -  
Tel.:405 6280, 405 0162  
Fax: 405 449 933  
[email: siegfried.mattl@univie.ac.at](mailto:siegfried.mattl@univie.ac.at)  
Bertrand Perz -  
Tel.: 319 8982, 405 6280  
Fax: 405 449 933  
[email: bertrand.perz@univie.ac.at](mailto:bertrand.perz@univie.ac.at)

Es bleibt zu hoffen, daß sich ähnliche Gruppen an allen Universitäten und Hochschulen bilden, und nicht nur an der Universität Wien. Dies ist auch als Aufruf an alle zu verstehen, die Idee der Zusammenrottung der Externen weiterzutragen und vom Wiener Beispiel zu berichten. Nach diesem ernsthaften, aber positiven Ausflug zurück zum Anfang dieser Kolumne.

Wir sprachen von einer feministischen Lektorin mit einem Kind und ohne Mann bzw. Frau. Diese häufig überqualifizierten Frauen wurden also als Gastarbeiterinnen an die Universitäten geholt. Der Vergleich zu Gastarbeiterinnen drängt sich insgesamt für die externen Lehrbeauftragten auf. Beide Gruppen wurden auf Grund eines Arbeitskräftemangels geholt, hatten allerdings nie dieselben Rechte und soziale Absicherung wie die Mehrheit

## Belastungspaket

der fix Beschäftigten, und sollen jetzt in Krisenzeiten abgebaut, heimgeschickt oder drastisch beschnitten werden. Denn es liegt ja auf der Hand, daß denjenigen, die von vornherein weniger haben, mehr weggenommen wird als denjenigen, deren Existenz gut abgesichert war und ist. Nulllohnstunden bei Inflationsraten um 2% sind wir inzwischen ja gewöhnt, aber eine Kürzung um 29%! scheint nun doch etwas übertrieben. Diese Meinung wird allerdings vom BMWFK und Minister Scholten samt Regierung nicht geteilt. Hinzu kommen Nebeneffekte mit großer Wirkung für die Betroffenen, wie daß nur mehr bei zweistündigen Lit.a Lehraufträgen eine Kranken- und Sozialversicherung gegeben ist. Dies ist besonders für viele Frauen existenzbedrohend.

Andere "nette" Dinge wie die Streichung des zweiten Halbjahres bei der Karenzzeit für Alleinerziehende können nur als gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Wiedereinsetzung der traditionellen Kernfamilie und Bestrafung alternativer Lebensmodelle und Konzepte gelesen werden. Weiters ist die Streichung der Anrechenbarkeit des Studiums für die Pension für Frauen besonders gravierend. So verdienen im akademischen Bereich Frauen fast um 40% weniger als Männer.

Damit ist die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen bei Akademikern am größten. Da aber der Nachkauf von Studienzeiten für die Pension für alle gleich viel kostet, sind die Frauen benachteiligt. Nicht genug damit, so setzt sich dieser Trend insofern fort, als der Zuschlag auf die Pension durch den Nachkauf von der Höhe des aktiven Einkommens abhängig ist.

Und wie erwähnt verdienen Akademikerinnen fast um 40% weniger als ihre männlichen Kollegen, womit sich der Kreis schließt. Wenn das der freie Markt sein soll, fragt sich frau schon, warum sie für dasselbe Geld weniger bekommt. Ich könnte jetzt noch einige Dinge mehr, die zuungunsten der Frauen funktionieren, aufzählen, aber ich bin das endlose Aneinanderreihen von Horrornachrichten und -visionen leid.

Zynischerweise sollte man/ frau ange-

sichts dieser Realität jungen Frauen davon abraten, überhaupt zu studieren bzw. als Akademikerinnen arbeiten zu wollen. Die Verluste sind für Frauen im akademischen Bereich am höchsten und nicht nur im bezug auf die finanzielle Situation. Allein wo liegen gangbare Alternativen. Leider habe ich keine anzubieten.

Aber worüber rege ich mich eigentlich auf. Die Regierung wird nicht müde, zu betonen, dieses Sparpaket sei sozial ausgewogen und zumutbar. An den Universitäten sowieso. Vielleicht bin ich mit Blindheit geschlagen oder versucht nicht doch die Regierung uns - vor allem den Frauen und den sozial schwachen Gruppen - einen Bären aufzubinden? Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich Ihnen.

Dr. R. Retschnig  
(Externe Lektorin und halbtags beschäftigte Mitarbeiterin der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien)

## Die Buchempfehlungen

*Ich habe den Weg zur Wissenschaft gemacht wie Hunde, die mit ihnen Herrn spazieren gehen, hcttdertmal dasselbe vartiräts und rücktiväts, und als ich anhanz. war ich müde 1J489J*

G.Ch. Lichtenberg

Das aktuelle Buch, besonders empfohlen für **alle** Frauenbeauftragten, die noch Humor haben:

D. Schwanitz, Der Campus, Eichbörn, 1995

Für unseren Vorsitzenden und alle Mediziner:

W. Vogt., Der Wiesbadener Kongress, Diogenes, 1982

und allen anderen vielleicht noch W.E. Richartz, Tod den Ärzten, Diogenes, 1980

Jüngeren Kollegen empfehle ich.

W.F. Hennans, Nie mehr schlafen, Diogenes 1982

Das Buch erhält man nur mehr in Ramschkisten, wo ich vergeblich vom selben Autor den Roinan „Unter Professoren“ stichle. Wer hat ein Exemplar?

1 Tniv.-Doz.Dr. Reinhard Folk  
(Institut für Theoretische Physik,  
Universität Linz  
E-Mail: [folk@tphys.uni-linz.ae.at](mailto:folk@tphys.uni-linz.ae.at))

# Weichenstellungen in die Zukunft

Reinhard Folk

Zwei Entscheidungen stellen sich für die Zukunft unserer Universitäten als fatal heraus. Die eine ist die Abstimmung über den Beitritt zur EU, die zweite ist die Annahme des UOG 93. Beide Entscheidungen zeigen bereits jetzt, das die Regierenden Weichen umstellen, ohne zu wissen, ob nach den Weichen überhaupt noch ein Schienenstrang gelegt ist.

Jahrzehntlang ignorierte jeder Minister die tatsächliche Situation der Forschung in Österreich. Hinweise auf die schlechte Dotierung der Forschungsmittel wurden mit Lippenbekenntnissen abgetan. Sonntagsreden werden geschwungen und die Internationalisierung unserer Forschung beschworen, während Auslandsaufenthalte von Hochschullehrern noch immer mit finanziellen Nachteilen verbunden sind.

In Alpbach lädt man sich Nobelpreisträger ein, um an ihren Lippen hängend zu erfahren, wie den so ein Preis zu erhalten wäre. Aber zurückgekehrt von Pressekonferenzen bastelt man am Arbeitstisch an Maßnahmen, die das Umfeld der Forschung schwer schädigen. Warnungen von berufener Seite werden in den Wind geschlagen. Zukunftsministerien müssen her, um die offenbar verlorene Zukunft zu suchen.

Ja, der beste Weg, um die 800 Millionen die nach Brüssel fließen, über Forschungsaufträge hereinzubringen, ist es, den Forschern an der Universität die Zeit dafür zu nehmen und de facto aus den Universitäten Fachhochschulen zu machen. Immerhin 70 Millionen haben wir uns ja zurückgeholt. Auch eine Einschränkung der Forschungsmittel für die Universitäten zugunsten einer nach wie vor erst zu etablierenden industriellen Forschung scheint zielführend. Es könnten dann vielleicht Gelder aus EU-Entwicklungsprogrammen für marode Universitäten lukriert werden. Die Industrie wird die

Forschungs- und Förderungsgelder schon irgendwie verbraten.

Ein weiterer Weg um die Forschung an den Universitäten zu fördern, ist die Verwaltung an diesen Institutionen zu vermehren. Ein neuer Elan wird schon einkehren, wenn nach Evaluationen die Beteiligten merken, daß sie für blöd verkauft wurden und sie dem Ministerium nur weitere Gründe geliefert haben für zusätzliche Beschränkungen von Stellen und Mittel. Strukturmaßnahmen werden, nach wie vor mit der Verteilung von Lehrstühlen konterkariert, von denen es hinter vorgehaltener Hand heißt sie sind für Parteifreunde reserviert. Freilich, das ist nur üble Nachrede, bei uns geht es ja „ganz“ objektiv zu. Und im übrigen ist es ja nur für die Politik gut, wenn sich hervorragende Forscher auch politisch engagieren.

Groß wird von Profilierung gesprochen, wo doch nur Mangelverwaltung gemeint ist. Forschung darf offenbar nur in der Wirtschaft etwas kosten, und persönliche Gehälter sind nur in den Etagen der Banken und bei Politikern wichtig. Forscher arbeiten ja aus Freude an der Sache, sie zahlen sich gerne die Unkosten eines Konferenzbesuchs, wo sie das Produkt der Universität der internationalen Forschergemeinschaft zeigen dürfen. Da Österreich so schön ist werden ausländische Forscher gerne umsonst nach Österreich kommen. Und weil wir so schlau sind, werden unsere Vertreterin Brüssel schon erreichen, daß mehr Gelder nach Österreich zurückfließen.

Ein Kennzeichen der Schlitzohrigkeit, offenbar in allen Bereichen (nicht nur beim anonymen Sparbuch oder bei der Neutralität), ist es, Gesetze zu machen und den Betroffenen zu sagen na so genau wird man es schon nicht nehmen.

Das zwingt ja geradezu zu Mißbrauch,

und das genau ist es ja, was offenbar das Ministerium wünscht. Denn anstatt bekannte Mißstände abzustellen, wird die Kenntnis darüber nur benutzt, um bei Gelegenheit die ahnungslosen Lämmer zu scheren.

Alles ist kompliziert, soll einmal ein bedeutender österreichischer Staatsmann gesagt haben. Selbst diese schlichte Weisheit scheint aber den Verhandlern bezüglich des Belastungspakets für die Universitätslehrer abhanden gekommen zu sein. Es geht nur mehr ums Geld eintreiben, egal was dabei für die Zukunft ruiniert wird.

[Univ.-Doz.Dr.R.Folk](mailto:Univ.-Doz.Dr.R.Folk)

(Institut für Theoretische Physik,  
Universität Linz

[E-Mail:folk@tphys.uni-linz.ac.at](mailto:E-Mail:folk@tphys.uni-linz.ac.at)

oder [r.folk@jk.uni-linz.ac.at](mailto:r.folk@jk.uni-linz.ac.at))

# Zum Stand der Implementierung des UOG 93 an der Universität Linz

Rudolf Reischauer, Franz Strehl

Im folgenden werden aus der Sicht des Vorsitzenden des Senates und der des Rektors nach UOG 93 einige wesentliche formale und inhaltliche Aspekte der Implementierung des UOG 93 an der Johannes Kepler Universität Linz dargelegt. Aus der Sicht des Senatsvorsitzenden werden insbesondere formale und Satzungsfragen in den Vordergrund gestellt, aus der Sicht des Rektors werden die Wahl der Dekane, der Vizerektoren sowie die Innen- und Außenwirkung der dualen Organisation in der Phase „zwischen den beiden Gesetzen“ diskutiert.

Die Johannes Kepler Universität in Linz gehört - mit der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt - zu jenen Universitäten, an denen das UOG 93 zuerst einzuführen ist. Nachdem im Oktober 1994 die einschlägige Verordnung erlassen worden war, fanden bereits im Oktober 1994 die Wahlen bzw. Entsendungen in den neuen Senat, den Senat nach UOG 93, statt. Er wurde im November 1994 konstituiert. Noch im Dezember wurde die vom Gesetz vorgeschriebene Mindestsatzung - die vor allem die Geschäfts- und die Wahlordnung - zu enthalten hat, beschlossen. Der Senat konnte hierbei auf Vorarbeiten des akademischen Senats (nach UOG 75) zurückgreifen. Die Erlassung der Satzung - gleichsam der Verfassung der Universität - gehört zu den vornehmsten und wichtigsten Aufgaben des Senats nach UOG 93. Es kann nicht im Sinne des UOG 93 liegen, die Satzung faktisch vom Senat nach UOG 75 beschließen und vom neuen Senat bloß absegnen zu lassen. Dies vor allem auch, weil ein Senat nach UOG 93 ganz anders strukturiert ist als der nach UOG 75. So gehören dem Senat nach UOG 75 Rektor, Prae- bzw. Prorektor und die Dekane als voll-

berechtigte Mitglieder an, im neuen Senat nach UOG 93 haben die einschlägigen monokratischen Organe (Prae- bzw. Prorektoren gibt es nach neuem Recht nicht mehr, neu sind dagegen die Vizerektoren) bloß beratende Stimme. Im Senat nach UOG 75 finden sich keine Professorenvertreter, im Senat nach UOG 93 sind Professoren, Assistenten und Studenten im Verhältnis 2 : 1 : 1 und zwei Vertreter der Allgemeinen Bediensteten vollberechtigte Mitglieder. Angesichts der vollkommen anderen Zusammensetzung des obersten willensbildenden Kollegialorgans der Universität würde eine de-facto-Satzungserlassung durch den Senat nach UOG 75 eine dem Senat nach UOG 93 zugeordnete Hauptaufgabe zur Farce werden lassen.

Gleich nach den Wahlen in den neuen Senat sind dessen Mitglieder mit großem Engagement an ihre Aufgaben herangegangen. Noch kurz vor den Weihnachtsfeiertagen - es gab trotz der Weihnachtsferien keine nennenswerten Absenzen - verabschiedeten sie die **Mindestsatzung und den Ausschreibungstext für die Rektorswahlen**. Nachdem die Mindestsatzung im Februar 1995 genehmigt worden war, fanden im Mai 1995 die Rektorswahlen statt. Es gab 7 Bewerbungen. 4 Bewerber erfüllten die geforderten Qualifikationen offenkundig nicht. An der Qualifikation von zwei Bewerbern konnte nicht der geringste Zweifel bestehen. Ein weiterer Bewerber erfüllte prima vista die Anforderungen nicht, seine Qualifikation war aber nicht von vornherein völlig auszuschließen. Daher wurde auch er - neben den beiden zweifelsfrei Qualifizierten - zu einem Hearing vom Senat geladen. Dieses Hearing konnte den Senat nicht davon überzeugen, daß der Kandidat die erforderlichen Qualifikationen habe. Aus der Wahl im Mai 1995 ging schließlich

o.Univ.Prof Dr. Franz Strehl als Rektor hervor. Mit einem gewählten Rektor hat der Bund ein besonderes vertragliches Dienstverhältnis einzugehen. Es ist also nach der Wahl zum Rektor ein Anstellungsvertrag zu schließen. Da diesbezüglich die Rechtsgrundlagen noch nicht geklärt waren - es bedurfte unter anderem der Abstimmung des Wissenschaftsministeriums mit dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium -, konnte Rektor Strehl sein Amt erst mit 1. Oktober 1995 antreten. Rektor Strehl, der in Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Verwaltungsmanagements tätig ist, übt sein Amt mit viel Engagement aus. Er stand schon vor seinem Dienstantritt mit Rat und Tat zur Seite.

Zur Implementierung des UOG 93 sind viele Wahlen in die verschiedensten Kollegialorgane erforderlich, so in die Universitätsversammlung (ihr obliegt vor allem die Wahl der Rektoren und Vizerektoren), in die Fakultätskollegien, die Studienkommissionen und die Institutskonferenzen. Die Vielzahl der Wahlen birgt einerseits die Gefahr der Vergeudung von Zeit mit sich, die besser für die eigentlichen Aufgaben der Universität - die Forschung und Lehre - zu verwenden wäre, und andererseits die nicht zu unterschätzende Gefahr der Wahlmüdigkeit.

Es empfiehlt sich daher, Wahlvorgänge so rationell wie möglich zu gestalten. Daher wurden an der Linzer Universität die Wahlen in die Universitätsversammlung und die in die drei Fakultätengleichzeitig abgehalten. Nicht bewährt hat sich jene gesetzliche Anordnung (§ 14 Abs 3 UOG), die für die Wahlen der verschiedenen Personengruppen in die Kollegialorgane eine eigene Wahlkommission für jede dieser Personengruppen vorsieht. So gibt es je eine für die Professoren, die Assi-

stenten und die Allgemeinen Universitätsbediensteten. - Die Vertreter der Studierenden werden entsandt. Eine Kommission für all diese Wahlen würde genügen und wäre sicher effizienter. Es gäbe dann kaum Koordinierungsschwierigkeiten. Ersparte Zeit könnte sinnvoller genutzt werden. Ein Senatsvorsitzender tut gut daran, faktisch die erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die auf Vorschlag des Rektors zu wählenden Vizerektoren - in Linz sind es drei - sind von der Universitätsversammlung bei hoher Wahlbeteiligung mit großer Zustimmung gewählt worden. Auch sind die ebenfalls über Vorschlag des Rektors zu wählenden Dekane bereits gewählt. Die Studiendekane und deren Vertreter sind auch schon bestellt. Die Wahlen in die Institutskonferenzen und damit die der Institutsvorstände stehen noch aus. Diese Implementierungsschritte setzen die Genehmigung der Institutsgliederung durch das Ministerium voraus. Das diesbezügliche Verfahren ist mühsam und verläuft schleppend.

Nicht bewährt hat sich die Doppelgleisigkeit bei den Rektoren: Bis zum Kippen der Rechtslage (das heißt der vollen Geltung des UOG 93) sind sowohl der Rektor nach UOG 75 als auch der nach UOG 93 im Amt. Der eine ist für Rechtsakte nach dem alten, der andere für Rechtsakte nach dem neuen Recht zuständig. Für die mit der Universität Kommunizierenden ist derartige schwer verständlich. Auch universitätsintern ist diese Rechtslage alles andere als optimal. Daß der alte Rektor bis zum Kippen der Rechtslage im Amt bleibt, ist zu dem demokratiepolitisch bedenklich: Der Rektor nach UOG 75 bleibt idR über die Wahlperiode, für die er gewählt worden ist, im Amt, und dies unter Umständen für eine lange Zeit. Es kann durchaus sein, daß der nach UOG 75 für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählte Rektor drei und mehr Jahre im Amt ist. - Hier ist eine Gesetzesnovelle dringend geboten. Nach einer gewissen Zeit (zB. drei Monate) nach Amtsantritt des Rektors nach UOG 93 sollte dieser auch die Geschäfte nach UOG 75 führen. Eine

vergleichbare Lösung böte sich für die Dekane an.

Die im Gesetz definierten Normen bezüglich der Wahl der Dekane und der Vizerektoren waren nicht leicht zu erfüllen. Die Einladung an die Fakultäten, - gemäß einem partizipativen Ansatz an der Suche nach Dekanskandidaten mitzuwirken und Vorschläge zu entwickeln, führte im allgemeinen innerhalb und zwischen den Kurien zu langwierigen und komplexen Diskussionen bzw. Entscheidungsfindungsprozessen. Es stellte sich auch als eher schwierig heraus, solche Vorschläge zu entwickeln, die vom Fakultätskollegium nicht grundsätzlich abgelehnt wurden und weiters auch die Wahl eines der Kandidaten sicherstellten. In einer der Fakultäten wurden die Kandidaten zu einem Hearing geladen, in dem die konzeptionellen Vorstellungen und das Rollenverständnis präsentiert und diskutiert wurden.

Interessant war es, daß Tendenzen in Richtung „neuer Steuerungsmodelle“ der Fakultät stark in den Vordergrund traten. Diese hätten allerdings auch nach UOG 75 immer schon Platz greifen können (z.B. Leitbildentwicklung, Policy Statements, strategische Planung, Prioritäten- bzw. Posterioritätensetzung, strategisches und operatives Controlling). Die Umsetzung des UOG 93 bietet jedoch offensichtlich einen Anlaßfall, Überlegungen dieser Art verstärkt aufzugreifen, als Projekte zu formulieren und in Angriff zu nehmen.

Bezüglich einer Vorschlagsentwicklung für drei Vizerektoren (Forschung, Lehre, Außen- und Auslandsbeziehungen) wurden vom Rektor alle de lege in Frage kommenden Personen persönlich schriftlich über die in der Satzung festgelegten grundsätzlichen Aufgabenbereiche informiert und eingeladen, ihr Interesse für eine Kandidatur anzumelden. Folgende Ziele wurden verfolgt:

- möglichst hohe Transparenz der gesamten Vorschlagsentwicklung
- partizipativer bottom-up Ansatz der Kandidatenfindung
- jede der drei Fakultäten sollte in der ersten Wahlperiode durch einen Vizerektor in der Universitätsleitung

repräsentiert sein.

Die Interessenlagen in den Fakultäten waren sehr unterschiedlich. Folgte einerseits einer Fakultät relativ rasch mehrere Interessierte der Einladung, so stellte sich andererseits nur eine Person zur Verfügung, und dies nach tlw. sehr langwierigen Suchprozessen. Die Auswahlentscheidung war damit einerseits sehr schwierig (sollte nur ein Kandidat oder mehrere vorgeschlagen werden), andererseits sehr einfach. Für jedes der Ämter wurde je ein Kandidat vorgeschlagen und diese stellten sich in einem öffentlichen Hearing der Diskussion. Die Wahl fand unter hoher Beteiligung statt und brachte eine sehr breite Zustimmung. Dies ist als eine gute Voraussetzung für die Wahrnehmung der Funktionen zu sehen.

In bezug auf diese Ämter ist es bemerkenswert, daß das Gesetz wohl (implizit) davon ausgeht, daß es jedenfalls genügend interessierte Personen gibt, die bereit sind, diese schwierigen und komplexen Aufgaben nebenamtlich wahrzunehmen. Soll dies nicht nur ein symbolisch formaler Akt sein, so verlangen die Aufgaben ein hohes Maß an Engagement und Energieeinsatz, was klarerweise zur Hintanstellung anderer Kernaufgaben und Interessen führt.

Die formalen Kompetenzen des Rektors beziehen sich in der Phase vor dem Eintritt in das neue Recht ("Kippen") auf die Vorschlagsentwicklungen von Dekanen und Vizerektoren. In analoger Weise sind die "alten Organe" ausschließlich für UOG 75 - Agenden zuständig, die "neuen Organe" ausschließlich für UOG 93. Aus dieser dualen; Konstellation und Parallelität der Organe ergeben sich durchaus offene Fragen in den Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen zwischen den Organen. Insbesondere kommen diese dann zum Tragen, wenn "alte Organe" Entscheidungen zu treffen haben, von deren Folgewirkungen die "neuen Organe" betroffen sind. Ein weiteres Thema ist in diesem Zusammenhang auch die Innen- und Außenwirkung der Aktivitäten der Funktionsträger bzw. die Unklarheiten im universitären lokalen, nationalen und internationalen Umfeld

darüber, wer nun wofür zuständig sei. Es zeigt sich, daß es nicht einfach ist, die internen Zuständigkeitsverteilungen in geeigneter Weise nach außen zu kommunizieren und damit die externen Unsicherheiten in bezug auf die konkreten Zuständigkeiten der Organe zu reduzieren. Mit zunehmender Dauer des „Interregnums“ zwischen UOG'75 und UOG'93 dürfte sich diese Problematik verstärken und insofern wäre - aus sachrationalen Gründen - ein möglichst rascher Eintritt in das

neue Recht für das Funktionieren des Systems sehr wünschenswert.

Allerdings können in dieser Phase die Vorbereitung der bzw. die Schaffung von Voraussetzungen für die Implementierung von im UOG' 93 postulierten Forderungen (wie z.B. in den Bereichen Kostenrechnung, Entwicklung der Modalitäten der Ressourcenplanung und -allokation, Bedarfsberechnungs- und Budgetierungsverfahren, Evaluation, interne und externe Rechen-

schaftslegung) in Angriff genommen werden, wobei jedoch die Kooperationsbereitschaft im gesamten System eine essentiell wichtige Voraussetzung darstellt.

o.Univ.-Prof Dr. R. Reischauer  
(Vorsitzender des Senats nach  
UOG 93)

o.Univ.-Prof Dr. Franz Strehl  
(MBA, Rektor nach UOG 93 )  
Johannes Kepler Universität Linz

## Frauenförderung in der UOG-Satzung

Elisabeth Holzleitner

Das UOG 1993 eröffnet völlig neue Perspektiven für die Frauenförderung an den Universitäten. Dabei ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Nach § 7 Abs. 2 Z. 7 hat die *Satzung* Richtlinien für Frauenförderpläne zu enthalten. Die darauf basierenden Frauenförderpläne sind nach § 39 vom *Senat* zu erlassen. Die gesetzlich vorgegebene Hierarchie ist folgende: Der nach Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu erlassenden Frauenförderplan für das Wissenschaftsressort (FFPWiss), der seit 1. April 1995 in Kraft ist, gibt den Standard für die Richtlinien vor.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMWFK hat am 7. Dezember 1995 in Zusammenarbeit mit der BUKO ein ganztägiges Seminar zum Thema "Frauenförderung in der UOG-Satzung" durchgeführt. Dabei sollte ein Informationsaustausch insbesondere unter jenen ermöglicht werden, deren Universitäten im Prozeß der Implementierung des UOG 1993 schon weit fortgeschritten sind, und jenen, die gerade beginnen, an den Richtlinien für Frauenförderpläne zu arbeiten, um so aus den vielfältigen Schwierigkeiten und Erfahrungen zu lernen. Dabei wurden verschiedene Re-

gelungen besprochen, die in den Richtlinien auf keinen Fall fehlen sollten.

### Abgrenzung Richtlinien für Frauenförderpläne/ Frauenförderpläne

Wie weit die Richtlinien reichen sollen, ist mitunter eine strategische Frage. Dabei ist eine angemessene Balance zwischen „zuviel“ und „zuwenig“ Regelung zu erreichen. Die Richtlinien können im übrigen über den FFPWiss hinausgehen, dürfen aber den vom FFPWiss vorgegebenen Standard nicht unterschreiten. Nach Auskunft des Ministeriums können jedenfalls auch konkrete Maßnahmen enthalten sein, sofern diese durchführbar sind. Es ist sicherlich begrüßenswert, wenn frauenfördernde Maßnahmen als Bestandteil der Satzung abgesichert sind. Für Probleme, die flexibel gehandhabt werden sollten, bietet sich dementsprechend eine Verankerung in den Frauenförderplänen an.

Das Spektrum der schon erlassenen oder kurz vor der Erlassung stehenden Richtlinien reicht von einer verweisen- den Übernahme des Frauenförderungsplans für das Wissenschaftsressort

(Montanuniversität Leoben) bis hin zu äußerst präzisen und weitreichenden Regelungsapparaten. Insgesamt stellt sich die Frage, ob der ministerielle Frauenförderungsplan in den Richtlinien „wiederholt“ werden soll, oder ob lediglich darauf verwiesen werden sollte. Der „Lesefreundlichkeit“ für Rechtssuchende kommt erstere Variante sicher eher entgegen. Darüber hinaus werden die ministeriellen Frauenförderungspläne alle zwei Jahre an die Verhältnisse angepaßt. Dabei wird es wohl in absehbarer Zeit zu keinen revolutionären Neuerungen kommen, doch könnte so manche Verweisung plötzlich „ins Leere“ gehen.

### Zuständigkeiten

Ein wichtiger Punkt ist die Festlegung der Zuständigkeiten für die Durchsetzung der frauenfördernden Maßnahmen und die Erhebung der dazu erforderlichen Daten (Quoten, Ressourcenausstattung von weiblichem Universitätspersonal, Kindergartenplätze etc.). Es ist jedenfalls darauf zu achten, daß die diesbezüglichen Rechte und vor allem Pflichten nicht den Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen aufgebürdet werden. Die Tätigkeit der

Arbeitskreise wird aufgrund der Abschaffung der Personalkommissionen wohl ohnehin noch aufwendiger werden, als sie es bisher schon ist.

Mag auch die Einrichtung einer Vizerektorin für Frauenagenden eher ein Wunschdenken sein, so ist diese Idee der WU Wien an dieser Stelle zumindest als Tagtraum vorzustellen. Eine weitere Möglichkeit wäre es, eine Senatskommission für Frauenagenden zu installieren. Sonst empfiehlt sich wohl die Zuweisung der Kompetenzen an den Rektor/die Rektorin, damit es eine zuständige Stelle für die vielfältigen Maßnahmen gibt. Diese Person wäre dann zuständig für die ebenfalls in die Richtlinien aufzunehmende Berichtspflicht vor dem Akademischen Senat zum Stand der Frauenförderung. Eine präzise Darstellung des Ist-Zustandes ist eine unabdingbare Basis für jegliche Maßnahmen zur Frauenförderung.

#### „Frauenbeauftragte an den Instituten“

Einem Vorschlag der Universität Wien folgend könnte überlegt werden, mittels der Richtlinien „Frauenbeauftragte“ an den Instituten zu installieren. Diese Einrichtung, die zur Zeit auf einer Empfehlung des Akademischen Senats basiert, empfiehlt sich vor allem für größere Universitäten. Das Ziel ist, sonst möglicherweise versandende Informationen effektiv zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen fließen zu lassen. Vorgesehen werden könnten spezielle Rechte für Frauenbeauftragte, wie etwa die verpflichtende Einladung von Frauenbeauftragten mit beratender Stimme an Institutskonferenzen. Deren Wahl könnte auf Vorschlag des Arbeitskreises oder durch eine Frauenversammlung des Instituts erfolgen.

#### Reichweite der Richtlinien

Ein weiteres Problem betrifft die Reichweite der Richtlinien. Sie könnten dort, wo dies sinnvoll ist, nicht nur für das weibliche Personal der Universität, sondern auch für Studierende gelten. In diesem Kontext ist die Frage der Be-

handlung von sexueller Belästigung von Bedeutung, da die bisherigen Normen nicht auf Studierende anzuwenden sind. Jede Form von sexueller Belästigung - auch Studierenden gegenüber - ist jedenfalls als Dienstpflichtverletzung zu definieren und zu verfolgen.

Des Weiteren könnten Studienrichtungen, die traditionell männerdominiert sind, aufgrund einer Vorgabe der Richtlinien gezielt beworben werden, womit die Verantwortung etwa für „mehr Frauen im Technikstudium“ nicht mehr allein bei den Schulen, sondern bei den Universitäten läge.

#### Bezugseinheit für die Berechnung von Quoten

Eine weitere Festlegung empfiehlt sich hinsichtlich der Bezugseinheit für die Berechnung der Frauenquoten. Im FFPWiss ist aus statistischen und rechtlichen Gründen die Bezugseinheit *Universität* gewählt worden. In den Richtlinien ist eine differenziertere Festlegung anzustreben, wobei je nach Größe der Universität entweder auf die Fakultäten, so es sie gibt, oder auf die Institute abgestellt werden sollte.

#### Sanktionen bei möglicher Nichterfüllung von frauenfördernden Maßnahmen

Ein besonders bedeutsamer Bereich ist jener der Festlegung von möglichen Sanktionen bei Nichtbeachtung von frauenfördernden Bestimmungen. § 13 FFPWiss ist diesbezüglich bei weitem zu unscharf. Genauere Sanktionen sollten in den Richtlinien festgelegt werden, wobei es sich empfiehlt, bei den finanziellen Ressourcen anzusetzen. Beispielsweise könnte festgelegt werden, daß ordentliche Dotationen besonders förderungsunwilliger Institute um einen bestimmten Prozentsatz zu kürzen sind.

#### Einzelmaßnahmen

Da das Kontingent für frauenspezifische Lehrveranstaltungen die

Implementierung des UOG 1993 wohl nicht überleben wird, empfiehlt sich eine Regelung in den Richtlinien, daß ein bestimmtes Maß an Lehrveranstaltungen für Frauenforschung resp. Gender Studies zu vergeben ist.

Als spezielle frauenfördernde Maßnahme ist u. a. die Einrichtung von universitären Habilitationsstipendien für Frauen vorstellbar.

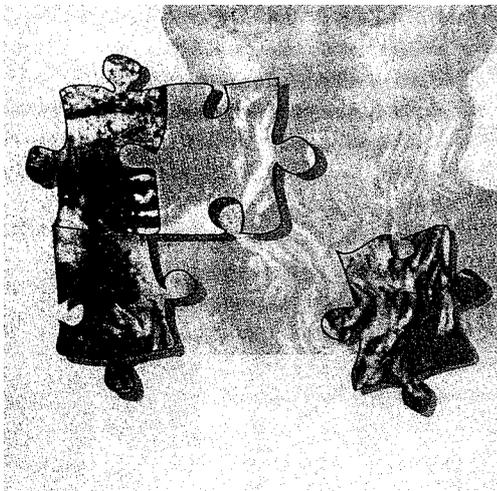
Die vorgestellten Maßnahmen decken freilich nur einen kleinen Teil des Spektrums ab, das der Frauenförderung in Hinkunft offensteht. Wie erfolgreich sie sein wird, hängt nicht zuletzt von den ausführenden Personen und der Ausstattung mit Ressourcen ab.

Studienass. Mag. E. Holzleitner  
(Institut für Rechtsphilosophie und  
Rechtstheorie, Universität Wien)

# Von ERASMUS zu SOKRATES: ein System im Wandel

## Die (neue) europäische Dimension an Österreichs Hochschulen

Josef Leidenfrost



In der Weltgeschichte liegen fast 19 lange Jahrhunderte zwischen den beiden, in der Entwicklungsgeschichte der europäischen Bildungskooperation lediglich sieben kurze Jahre: Im Frühjahr 1995 hat das neue SOKRATES-Programm (benannt nach dem altgriechischen Philosophen der Antike) das 1987 etablierte und seither allseits bewährte ERASMUS-Programm abgelöst. Der Programm-Name ist ein Akronym und steht für *European Action Scheme for the Mobility of University Students*; Österreichs Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung sind derzeit intensiv dabei, sich - nach fünf sehr erfolgreichen ERASMUS-Jahren - auf den 1. Juli 1996 vorzubereiten, den wichtigsten Termin für den Umstieg vom alten zum neuen System. .

Gemeinsame Ziele sämtlicher SOKRATES-Programmenteile sind die Förderung einer qualitativ hochstehenden Bildung, die Unterstützung des Innovationspotentials sowie die Festigung der sogenannten „Europäischen Dimension“ im Bildungsbereich. Damit soll ein weiterer wesentlicher Schritt in Richtung Verwirklichung des aus den späten siebziger / frühen achtziger Jahren stammenden Konzeptes „Europa der Bürger“ gesetzt werden, d.h. die Herausbildung eines europäischen Gemeinschaftsbewußtseins durch gegenseitiges Kennenlernen auf sämtlichen Kooperationsebenen, hier wiederum besonders im Bereich Bildung und im Rahmen von ERASMUS eben im Bereich der Hochschulbildung. Zur Erreichung dieses Zieles gibt es für die multilaterale akademische Zusammenarbeit nunmehr einerseits neue Organisationsstrukturen, andererseits gänzlich neue Möglichkeiten.

### Im Mittelpunkt: Die Mobilität

Das wesentlichste Element der bisherigen Zusammenarbeit europäischer Hochschulen im Rahmen von ERASMUS ist das sogenannte „Hochschulkooperationsprogramm“ (HKP). Seitdem Österreich am ERASMUS-System teilnehmen konnte, nämlich in der Antragsstellung seit dem akademischen Jahr 1991/92 bzw. in der tatsächlichen Programmteilnahme seit 1992/93, hat es an österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung derartige vertragliche Vereinbarungen auf Institutsebene (wenn auch mit Genehmigungspflicht

durch den jeweiligen Rektor) mit der Europäischen Kommission unter Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei teilnahmeberechtigten Ländern gegeben.

Insgesamt mehr als 5000 österreichische Studierende haben seither im Rahmen derartiger HKPs (aber auch außerhalb derselben als sogenannte „Free Mover“) die unmittelbaren Vorteile als ERASMUS-Stipendiaten genutzt. Mit Österreichs Beitritt zur EU am 1. Jänner 1995 wurden die Destinationen österreichischer Studierender um Island, Norwegen, Schweden und Finnland ausgeweitet, im heurigen akademischen Jahr ist zudem ein Austausch auch mit der Schweiz möglich.

Neben dem wichtigsten Teil von ERASMUS, der Studierendenmobilität, gab es auch schon bisher die Möglichkeit zu Aktivitäten im Bereich der Dozentenmobilität, der Erarbeitung von Intensivprogrammen sowie in der Lehrplanentwicklung, die von den österreichischen Universitäten ebenfalls zufriedenstellend wahrgenommen worden sind und beträchtliche Rückflüsse gebracht haben. Mit dem 1. Juli dieses Jahres kommt es nunmehr zum „verordneten Systemwechsel“, der nicht nur Anhänger findet, sondern auch Kritiker auf den Plan ruft.

### Systemwandel

„Vor zehn Jahren wurde von den Brüsseler Zentralstellen das ERASMUS-Programm erfunden und dieses neue System der europäischen Hochschulpartnerschaften eingeführt, das sich in seiner Konzeption bald als goldrichtig herausgestellt hat. Jetzt, wo es ausgezeichnet funktioniert, kommt die Kommission wieder mit etwas völlig Neuem, mit einem anderen System namens SOKRATES“, so Hans de Wit, Vize-Rektor für internationale Beziehungen

der Universität Amsterdam, in einer Wortmeldung bei einer SOKRATES-Fachtagung jüngst in Wien. In ein paar Jahren, nach einer entsprechenden Einführungsphase, würde seiner Meinung nach aber auch diese neue Art der Zusammenarbeit laufen. Die Vorbehalte an österreichischen Hochschulen der neuen Konzeption gegenüber, so scheint es, nach den Erfahrungen **seit dem letzten** Sommer, sind hier indes noch nicht gänzlich überwunden.

Kernelement und organisatorischer Schlüsselstein von „ERASMUS neu“ im Rahmen des neuen SOKRATES-Programmes ist der sogenannte „Institutionelle Vertrag“ („Hochschulvertrag“). Spätestens ab dem akademischen Jahr 1997/98 werden nicht mehr die einzelnen Koordinatoren mit ihren Hochschulkooperationsprogrammen die Vertragspartner der Europäischen Kommission in Brüssel sein, sondern die jeweiligen Gesamteinstitutionen. Damit werden auch die Gemeinschafts-

len. An vielen österreichischen (und natürlich auch ausländischen) Universitäten wurden bereits bestehende (Stipendienkommissionen, Senatskommissionen für Auslandsbeziehungen,...) oder neue Gremien beauftragt, die Programmplanung zu koordinieren bzw. die Ausarbeitung der vertraglichen Details vorzubereiten. Vielerorts wurden auch SOKRATES-Beauftragte ernannt, die zumeist auf Fakultäts-ebene Verantwortung für die geplanten Aktivitäten tragen, die Grundstimmung ist dabei positiv, wenn auch noch Unsicherheit bei den Details vorherrscht. Das Prinzip bei diesen Vorbereitungsarbeiten ist eindeutig nach dem System „Bottom-Up“ gestaltet. Kritiker meinen, daß bei jetzt schon „soviel Bürokratie“ auch am Ende nur noch mehr Bürokratie dabei herauskommen könne, obwohl die Kommission ja das Gegenteil behauptete.

#### Gruppenprozesse

Anders als bei bisherigen ERASMUS-

„Erasmuspolitik“ (also eine quasi-außenpolitische Erklärung der jeweiligen Institution) eine europäische Strategie zu entwickeln und zu formulieren, zu deren Verwirklichung sie alle oder einige der ausgewählten Programmteile verwenden wollen.

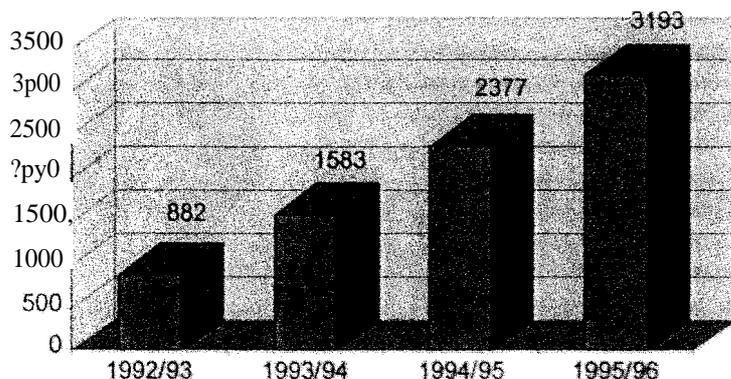
Das Geld aus Brüssel gibt es in Zukunft zwar weiterhin jährlich, doch nicht mehr an den einzelnen Koordinator für die von ihm betriebenen Aktivitäten, sondern für die Verwaltung und die Durchführung der befürworteten Aktivitäten jeweils an die Gesamteinstitution. Diese ist dann auch für die Berichterstattung und Evaluierung verantwortlich, wobei für die Detailarbeit wahrscheinlich die Auslandsbeauftragten gemeinsam mit den Auslandsbüros heranzuziehen sein werden. Eine SOKRATES-„Task Force“ pro Institution zur Unterstützung des Rektors erscheint in diesem Zusammenhang empfehlenswert.

Zu sämtlichen organisatorischen und technischen sowie gestalterischen Fragen („Wie schreibe ich mein ‚Policy Statement‘?“) finden derzeit europaweit Informationsseminare statt, bei denen meist zwei Vertreter pro österreichischer Universität teilnehmen. Auch die Österreichische Rektorenkonferenz befaßte sich bereits in mehreren Plenarsitzungen, aber auch in Fachseminaren und Workshops ausführlich mit diesem Thema. Das Büro für Europäische Bildungskoooperation / SOKRATES-Büro, das als österreichische SOKRATES-Nationalagentur fungiert, brachte im Februar eine SOKRATES-Sondernummer im Rahmen der Zeitschrift „I.A.M. - Informationen zur akademischen Mobilität“ heraus. Desgleichen wurde ein übersichtliches Gesamtkompilendium über die hochschulrelevanten Aktivitäten innerhalb des SOKRATES-Programmes erstellt. In unregelmäßigen Abständen erscheinen sogenannte SOKRATES-Kurzinformationen.

#### Neue Programminhalte

Nach den neuen Organisationsstrukturen noch kurz Informationen über die neuen Inhalte von ERASMUS im Rah-

**illigte ERASMUS-Sfudententflüsse**



mittel zur Förderung der Kooperationsaktivitäten, anders als bisher, nicht mehr zur Gestaltung der einzelnen HKPs, sondern zur Umsetzung und Verwaltung der Programmaktivitäten durch die Gesamtuniversität zur Verfügung stehen.

Welche Aktivitäten in welchem Ausmaß geplant und wie gesamtuniversitär umgesetzt werden sollen, dieser Ausarbeitungsprozeß liegt nationalstaatlich und gesamteuropäisch völlig im autonomen Bereich der Hochschu-

Aktivitäten stehen bei ERASMUS im Rahmen von SOKRATES nunmehr Gruppenprozesse im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung und der endgültigen Ausformulierung des institutionellen Vertrages. Schon bestehende europäische Partnerschaften sollen evaluiert und eventuell verlängert werden, neue sollen aufgebaut werden. Darüber hinaus sind die Universitäten aufgefordert, und das ist zumindest in unseren Breiten ziemlich neuartig, in Form eines sogenannten „Policy Statement“ / einer „Erklärung zur europäischen Bil-

men von SOKRATES: Wie den Leitfäden und Antragsformularen zu entnehmen, differenziert die Europäische Kommission zunehmend zwischen Aktivitäten der Hochschulbildung mit räumlicher Mobilität sowie solchen ohne räumliche Mobilität.

In der Kategorie von Aktivitäten, die sich auf die räumliche Mobilität beziehen, kommen zur der Studierenden- und zur Dozentenmobilität die sogenannten „ERASMUS-Lehrstipendien mittlerer Dauer“ (ERASMUS Teaching Fellow-ships) hinzu: insgesamt 200 Positionen europaweit in den nächsten vier Jahren für einen jeweils zwei- bis sechsmonatigen Lehraufenthalt, dabei werden Reise- und Lebenshaltungskosten sowie gewisse technische Kosten übernommen. Fortgeführt (zu den bisherigen finanziellen Konditionen) werden die Intensivprogramme (zehntägige bis dreimonatige Fachkurse mit Teilnehmern aus mindestens drei Ländern) sowie das European Course Credit Transfer System (ECTS). Um neue Partner zu finden, wurde die neue Möglichkeit für vorbereitende Besuche geschaffen.

Durchwegs neu sind die im Rahmen des Institutionellen Vertrages zu beantragenden Aktivitäten, die keine räumliche Mobilität vorsehen wie: gemeinsame Entwicklung von Hochschullehrplänen für das Anfangs- und Mittelniveau, gemeinsame Entwicklung spezialisierter Studienprogramme für die Fortgeschrittenenebene, gemeinsame Entwicklung europäischer Module, gemeinsame Entwicklung integrierter Sprachkurse. In diesen Kategorien sind im Übergangsjahr 1996/97 noch bestimmte inhaltliche Einschränkungen zu berücksichtigen, auch Richtbeträge der finanziellen Unterstützung stehen noch nicht überall fest, doch zeigt sich hier bereits ständig steigendes Interesse beider einschlägigen Zielgruppen.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf mögliche ERASMUS/SOKRATES-Aktivitäten außerhalb des Hochschulvertrages hingewiesen, es sind dies die sogenannten „Thematischen Netzwerke“ (oder korrekter "Hochschulkooperationsprojekte zu Themen von ge-

genseitigem Interesse"), d.h. dreijährige Kooperationsprojekte zu Themen von besonderem gemeinsamen Interesse mit Beteiligten aus allen teilnahmeberechtigten Staaten, sowie die klassischen ERASMUS-Studierendenmobilitätsstipendien. Letztere werden weiterhin von den akademischen Betreuern vergeben und in Österreich vom Büro für Europäische Bildungskooperation / SOKRATES-Büro, einer Einrichtung des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes, administriert werden. Sie bilden, siehe ganz oben, das Rückgrat der bisherigen Kooperationsaktivitäten und sind aufgrund ihres unmittelbaren Nutzens für die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Studierenden sicherlich auch weiterhin der beliebteste Teil auch des neuen Gesamtprogrammes.

Zu guter Letzt soll noch darauf hingewiesen werden, daß außerhalb des großen Kapitels Hochschulbildung auch noch in anderen Kapiteln von SOKRATES (Kapitel II - Schulbildung/COMENIUS; Kapitel 111 - Bereichsübergreifende Maßnahmen) hochschulrelevante Aktivitäten unterstützt und gefördert werden, die zukunfts-trächtigste darunter sicherlich „Offener Unterricht und Fernlehre“.

#### Arm an Mitteln?

Ein nicht unprominenter Kritiker hat vor zwei Jahren, kurz vor deren Anlaufen, die neuen EU-Bildungsprogramme „reich an Ideen, aber arm an Mitteln“ genannt. Fürwahr sind die insgesamt 850 Millionen ECU nicht übermäßig viel Geld für all die genannten Aktivitäten, wenn man bedenkt, daß laut SOKRATES-Beschluß auch Malta und Zypern sowie die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas über die Jahre teilnahmeberechtigt sein sollen. Darüberhinaus verlangt die Europäische Kommission auch einen gewissen Beitrag an Eigenleistung durch die Teilnahmestaaten, sei es pekuniär oder in Form „logistischer Unterstützung“ im weitesten Sinne. In Zeiten, in denen in Österreich ein auch für die Hochschulen recht kompaktes Sparpaket vorbereitet wird, sind hier sicherlich keine zusätzlichen finanziel-

len Wundertaten zu erwarten.

Trotzdem muß abschließend festgehalten werden, daß durch den Beschluß über das SOKRATES-Programm, basierend auf den Erfahrungen der „ersten Generation“ der Bildungsprogramme der späten achtziger Jahre, für die europaweite Zusammenarbeit im Bildungsbereich eine völlig neue Basis geschaffen worden ist. In concreto geht es um immerhin ca. 11 Millionen Studierende und ca. 600.000 Hochschullehrer an mehr als 5000 Hochschuleinrichtungen in einer Epoche, in der die "Halbwertszeit" von Information und demnach von Wissen immer kürzer, der Bedarf an verbesserter Aus-, Fort- und Weiterbildung daher immer größer wird. Es liegt an den einschlägigen Bildungseinrichtungen und den dortigen Hauptakteuren, das Beste aus dem neuen System zu machen.

Dr. J. Leidenfrost  
(Büro für Europäische Bildungskooperation SOKRATES-Büro)



Büro für Europäische  
Bildungskooperation SOKRATES-Büro,  
Schreyvogelgasse 2 / Mez.,  
1010 Wien,  
Tel.: +43-1-534 08/24  
Fax: +43-1-534 08/20

# Universitäre Qualitätskontrolle zwischen Anspruch und Chaos

Leonhard Pagitsch

Ich möchte keinesfalls die Behauptung aufstellen, daß zwischen diesen beiden Begriffen ein direkter Zusammenhang gegeben sein muß, aber wie sich zeigen wird, kann ein solcher durchaus bestehen. So beispielsweise als eine der Rahmenbedingungen bei der OECD Tagung zum Thema, „Reaktionen zur Qualitätskontrolle“, vom 4.-6. Dezember 1995 in Paris.

Dieser Zusammenhang wurde natürlich nicht planmäßig herbeigeführt, sondern ergab sich ganz einfach dadurch, daß der Veranstaltungstermin zufällig mit dem Höhepunkt der Streikwelle in Frankreich kollidierte. Trotz des massiven Verkehrschaos, das die Anfahrt nahezu verunmöglichte, wurde während dieser drei Tage intensiv gearbeitet. So wurden drei Fallstudien zur Situation universitärer Qualitätskontrolle der Universitäten Monash (Australien), Aalborg (Dänemark) und Uppsala (Schweden) vorgestellt und von den Teilnehmern aus 21 Ländern diskutiert. Diese Studien waren als Pilotstudien zu einem im Jahr 1996 laufenden europaweiten IMHE (Institutional Management in Higher Education) Projekts, zum Thema „Quality Management, Quality Assessment and the Decision-Making Prozess“, gedacht. Dieses Projekt steht unter der Leitung des Quality Support Center der Open University in England und verfolgt die Absicht, den Einfluß externer Qualitätskontrollen auf inneruniversitäre Entscheidungen, zu untersuchen. Von österreichischer Seite wird die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck teilnehmen. Daneben wurden noch Beiträge zur Rolle der Evaluation im Rahmen institutioneller Entscheidungen und Ergebnisse anderer internationaler Evaluationsprojekte, wie beispielsweise der UNESCO und der CRE (Association of European Universities) vorgestellt. Einen weiteren Schwer-

punkt bildeten Beispiele nationaler Evaluationsstrategien. Erfahrungen aus Frankreich, England, Neuseeland und USA wurden referiert und diskutiert. Zusammenfassend sieht die gegenwärtige Situation zur universitären Evaluation in den teilnehmenden Ländern etwa folgendermaßen aus:

## Niederlande

Es existieren ähnliche Verfahren für Universitäten und Fachhochschulen (HBO-Polytechnics) und sie werden von ihrer Dachorganisation (VSNU-Association of Universities and HBO-raad- Association of Polytechnics) ausgearbeitet. Die Qualitätskontrolle besteht aus Selbstevaluation und Peer-review von Forschung und Lehre. Fächer werden in einem Vierjahreszyklus überprüft, wobei normalerweise pro Jahr vier Fächer drankommen. Fachbezogene Berichte werden veröffentlicht, allerdings nicht für einzelne Universitäten sondern für das gesamte System. Es besteht keine direkte staatliche Einflußnahme, obwohl es ein Inspektorat für Höhere Bildung mit beschränkter Macht und der Verantwortlichkeit für eine generelle Aufsicht gibt. Die Finanzierung der Institutionen ist nicht vom Ergebnis der Qualitätskontrolle abhängig. Gegenwärtig ist der erste Durchlauf der Fachüberprüfung abgeschlossen. Es besteht ein gewisser Druck von Regierungsseite, dieses System zu stärken. Überprüfungen auf institutioneller Ebene werden in Erwägung gezogen.

## Frankreich

Hier existiert das älteste Qualitätskontrollorgan in Europa, nämlich das französische nationale Evaluierungskomitee, welches 1985 installiert wurde. Es ist weder von der Regierung, noch den Universitäten abhängig, sondern direkt dem Republikpräsidenten berichtspflichtig. Die Überprüfung auf

institutioneller Ebene umfaßt die Lehre, den Lernerfolg, die Forschung, alle Serviceeinrichtungen (EDV, Bibliotheken usw.), das Management und die Verwaltung. Der Bearbeitung vorgegebener Fragekataloge folgen Besuche durch Peers. Dieser Prozeß ist mit keinen unmittelbaren Konsequenzen verknüpft, aber die Berichte werden veröffentlicht und finden eine weite Verbreitung.

## Norwegen

Das Institut für Forschung und höhere Bildung entwickelt im Regierungsauftrag ein nationales Evaluierungssystem. Es soll alle akademischen Bildungsprogramme überprüfen und zwar in einer Kombination von Selbstevaluation und von Peer-review Besuchen.

## Spanien

Das Council of Universities (Rektoren und nationale bzw. regionale Verwaltung) unternimmt eine Überprüfung der höheren Bildungseinrichtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Lehre, Lernerfolg, Forschung und Verwaltung. Die Methoden sind Selbstevaluation und Peer-review Besuche. Es ist keine Verknüpfung der Ergebnisse mit der Mittelzuweisung vorgehen.

## Portugal

Die Vereinigung der Portugiesischen Universitäten betreibt Lehrveranstaltungs- und Fachüberprüfungen mit dem Schwerpunkt auf Lehre und Lernerfolg mittels Selbstevaluation und Peer-review Besuchen. Es besteht ebenfalls kein Zusammenhang mit der Mittelzuweisung. Vorbild ist das niederländische System.

## Großbritannien

Das Higher Education Funding Council (getrennt für England, Schottland und

## OECD

Wales) überprüft die Qualität der Lehre und des Lernerfolgs mittels Selbstevaluation und Peer-review Besuchen. Von jedem Institutsbesuch gibt es Berichte, ihre Veröffentlichung erfolgt fachbezogen, allerdings institutsübergreifend. Es gibt einen Zusammenhang mit der Mittelzuweisung, der in England allerdings erst eingerichtet wird. Die Forschung wird von den Funding Council separat überprüft, jedoch ohne die Einrichtungen zu besuchen. Die Autoren verarbeiten vielmehr die Institutsberichte und Institutsdokumentationen. Ihre Berichte werden veröffentlicht. Das Higher Education Quality Council ist eine Körperschaft der Universitäten, welche die Qualitätsüberprüfungen durchführt, aber den Qualitätsbegriff nicht selbst festlegt. Der Prozeß sieht auch Peer-review-Besuche vor. Es gibt keine Form einer Selbstevaluation und keine Konsequenzen materieller oder sonstiger Art. Die Universitäten sind auch nicht verpflichtet, die Empfehlungen der Berichte umzusetzen. Für die eigentlichen Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ist eine eigene Gruppe innerhalb des Council zuständig. Die Regierung hat die Absicht bekundet, an Stelle dieser Gruppe eine eigene unabhängige Qualitätskommission zu installieren. Eine gemeinsame Planungsgruppe wurde geschaffen, mit der Aufgabe, eine neue Kommission zu installieren, welche mit einer verbesserten Methode ihre Arbeit ab 1997 aufnehmen soll.

### Dänemark

Die Regierung hat 1992 ein Zentrum für Evaluation und Qualitätskontrolle eingerichtet, welches Peer-review Besuche zu ausgewählten Fachrichtungen vornimmt. Eine besondere Rolle spielt dabei die Meinung der Betroffenen. Das Schwergewicht liegt im Bereich der Lehre und des Lernerfolgs, wobei die Selbstevaluation die notwendigen Unterlagen für den folgenden Besuch liefert. Fonnell unternimmt das Zentrum Evaluationen nur auf Veranlassung des Ministeriums bzw. des Educational Councils. Für die Universitäten besteht die Pflicht, diesen Maßnahmen zuzustimmen. Angewendet wird eine fünfstufige Methode (Planung, Selbstevaluation, Befragungen,

Besuche, Berichte und Umsetzung). Die Befragung der Betroffenen (Studenten, Absolventen, Lehrer) spielt dabei eine genauso wichtige Rolle, wie die Berichte der externen Prüfer. Die Berichte werden für das System als Ganzes veröffentlicht und nicht für einzelne Institutionen. Mit der Realisierung nachfolgender Maßnahmen sind die Auftraggeber befaßt. Es besteht kein Zusammenhang mit der Mittelzuweisung.

### Schweden

Das nationale Büro der University Chancellor (Teil der Hogskoleverket bzw. Amt der Universitäten) bemüht sich wenig um die Förderung lokaler Initiativen. Evaluierungsmaßnahmen sind erst im Aufbau begriffen, und es findet sich nur wenig Literatur darüber.

### Finnland

Es existiert noch keine nationale Kommission, aber es gab bislang sowohl Überprüfungen von Lehrveranstaltungen als auch von einzelnen Institutionen. Erstere wurden von Fachkollegien überprüft und die institutionellen Prüfungen waren bislang ad hoc Initiativen.

### USA

Akkreditierungssysteme gibt es schon seit langem. Die Vergabe von Berechtigungen erfolgt in Kooperation der Institutionen mit regionalen Akkreditierungsagenturen, welche wiederum von ihnen finanziert werden. Die Anerkennung von Weiterbildungsgängen erfolgt durch Fachkörperschaften. Die Regierung ist nicht involviert. Die Anerkennung ist nicht mit finanziellen Sanktionen verknüpft, jedoch wohl mit der Möglichkeit, staatliche Mittel für Studenten zu bekommen. Die überwiegend benutzten Methoden sind Selbstevaluierung und Peer-review Besuche. Das amerikanische System kommt zunehmend unter Druck der Staatsregierungen und anderer Interessensgruppen, sich mehr um die Qualität der Universitäten zu kümmern. Es wird mehr Gewicht auf die Messung institutioneller Qualität gelegt. Einige Staaten unternehmen schon eigene Qualitätskontrollen. Ein

Charakteristikum der amerikanischen Universitäten, das in diesem Zusammenhang genannt werden soll, ist die stark verbreitete Kultur verschiedener Formen von innenuniversitärer Evaluierung. Diese Kenntnisse kommen der Installierung von Qualitätskontrollen sehr entgegen.

### Kanada

Hier existiert keine nationale Einrichtung, aber auf Provinzebene gibt es Initiativen bezüglich der Prüfung von Lehrveranstaltungen und auch von Institutionen in Form von Selbstevaluation und Peer-review Besuchen. Es gibt keine Regierungsbeteiligung, und die Prüfungen zielen stark auf eine Qualitätsverbesserung ab.

### Australien

Herzstück des gegenwärtigen australischen Qualitätsprüfungssystems ist die damit verknüpfte Mittelzuweisung. Im Jahr 1992 hat die Regierung angekündigt 70 Mill. \$ an Universitäten zuzuweisen, welche eine überdurchschnittliche Qualität nachweisen können. Das Higher Education Council hat sich anschließend mit der Erarbeitung von Qualitätsüberprüfungsmethoden für die Mittelzuteilung befaßt. Die Überprüfung betrifft die Institution als solche, basierend auf einer Selbstevaluation und eines eintägigen Besuchs. Schwerpunkt der Beurteilung ist die Feststellung der institutsinternen Qualitätsphilosophie und ihrer Praxis, ihrer Effizienz, die institutionelle Bewertung der Qualität ihrer Leistungen, die Bereiche, in welchen überdurchschnittliche Leistungen erzielt wurden und des Prioritätenkatalogs für mögliche Verbesserungen. Die Besuche verfolgen den Zweck, die genannten Ansprüche hinsichtlich ihrer Gültigkeit zu untersuchen. Die Prüfungen erfolgen jährlich, wobei die Schwerpunkte variieren. Australien ist ein interessanter (wenn auch extremer) Fall einer Bindung der Mittelvergabe an eine institutionelle Qualitätsprüfung mit starker Outputorientierung. Eine Tatsache, die auch in Australien sehr kontroversiell diskutiert wird.

### Mexiko

Die gegenwärtigen Bemühungen be-

absichtigen die Einführung einer Selbstevaluation im Lehrbereich und die Prüfung von Fachrichtungen durch externe Peerkomitees. Die Prüfung der Ausbildungsprogramme fällt in die Verantwortung des Staatssekretariats für höhere Bildung und wird mittels Selbstevaluation und externen Expertenbesuchen inszeniert. Es gibt keine Auswirkungen auf die Subventionierung. Die Weiterbildung und die Forschung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Nationalen Komitees für Forschung und Entwicklung (CONTACYT). In diesem Fall bilden die Evaluationsergebnisse eines externen Prüfungskomitees die Grundlage für die Finanzierung. Ausbildungsgänge, die gewissen Qualitätsansprüchen nicht gerecht werden, sind von einer öffentlichen Unterstützung ausgeschlossen.

Diese kurze Zusammenfassung macht deutlich, daß es sich bei der Qualitätskontrolle im höheren Bildungsbereich gegenwärtig um einen starken internationalen Trend handelt, dem sich die

akademische Gemeinschaft zu stellen hat. Wenn sich, oberflächlich betrachtet, die verschiedenen Modelle auch gleichen mögen, so sind in der Praxis doch Unterschiede erkennbar, die auf die unterschiedlichen Traditionen in der universitären Bildung zurückzuführen sind. So ist etwa die Stärke staatlicher Einflußnahme auf den verschiedenen Ebenen des Systems doch sehr verschiedenartig. Nebenbei unterliegt dieses Faktum in den einzelnen Ländern selbst großen Veränderungen. Ob die Evaluation hilft, solche Veränderungen herbeizuführen, oder selbst ein Produkt von Veränderungen ist, ist schwer zu beantworten. Zweifellos kann die Einführung von Qualitätskontrollen einerseits die gewohnte Autonomie von Instituten gegenüber der Gesamteinstitution in Frage stellen, umgekehrt kann sie die kleinen Einheiten aber auch vor den wachsenden Einflußnahmen institutionellen Managements schützen. Wie bei vielen Aspekten im Bereich der Bildungspolitik sind die Absichten nicht immer klar und die

Folgen deshalb nicht vorhersehbar. Was sicher ist, mehr Qualität erfordert auch ein Mehr an Zeit. Auf dem ganzen Erdball werden Akademiker damit beschäftigt sein, sich gegenseitig zu evaluieren. Und bestimmt werden diese reziproken Besuche dazu anspornen, Veränderungen in Angriff zu nehmen, wenn diese auch nicht immer gleich sichtbar werden. Qualitätskontrollen laden uns ein, sowohl über die Fachgrenzen hinauszuschauen, als auch neue Brücken zwischen der Institution als Ganzer und den einzelnen Instituten und Einheiten zu schlagen. Veränderungen im universitären Bereich erfordern viel an Zeit und sind stets ein sehr komplexer Vorgang. Evaluation könnte sich als wichtiger Faktor solcher Veränderungen herausstellen, wobei die Auswirkungen nie einheitlich sein werden, weder in der Intensität, noch in der Richtung.

[Ass.-Prof. Mag. L. Pagitsch](#)

(Institut für Erziehungswissenschaften,  
Universität Graz)

## Christsein als Beruf Neue Perspektiven für theologische Karrieren 26. bis 27. April 1996, Linz

Ein Symposium des Instituts für Pastoraltheologie und Kerygmatik der Universität

### Mitveranstalter

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen (BUKO) - Fakultätsvertretung Katholische Theologie der Universität Wien - österreichische Konferenz der Laientheologinnen (Seelsorgerinnen, Referentinnen und Studierende)

### Inhalte

Das Symposium versteht sich als Forum, bei dem Chancen und Problemfelder theologischer Setzungen reflektiert werden. Dies geschieht auf dem Hintergrund des gleichnamigen pastoralsoziologischen Projekts und der Erfahrungen der TeilnehmerInnen. Ziel des Symposiums ist es, Perspektiven für die Zukunft theologischer [Berufe in](#) Kirche und Gesellschaft zu entwickeln und konkrete Strategien zur Umsetzung dieser Perspektiven zu diskutieren.

### Organisation

Informationen über das Symposium und die gleichnamige Studie erhalten sie unter folgender Adresse:

Institut für Pastoraltheologie und Kerygmatik 1010 Wien, Schottenring 21/4

Tel.: 222/31338-260 (Fr. Spörk)

Fax: 0222/31338-204

Email: [pastoraltheologie@univie.ac.at](mailto:pastoraltheologie@univie.ac.at)

# Die Meistersparer vom Minoritenplatz

Dramolett

von

Anonymus Mittelbauer

Personen der Handlung:

Schmolz	(Verkehrsminister)
Himmlitzer	(Sektionschef)
Pratzenhauer	(Ministerialrat)
Frau Müller	(Sekretärin)
Schwindelberger	
Zettelwitz	(Gewerkschaftsfunktionäre)
Grünlich	

*Das Büro des Ministers. In der Mitte ein überdimensionaler Schreibtisch, im Hintergrund eine Sitzgruppe mit Besprechungstisch. An den Wänden teure Gemälde.*

*Der Minister geht nervös zwischen Schreibtisch und Fenster hin und her- und späht in unregelmäßigen Abständen verstohlen durch die Gardinen nach draußen, von wo Sprechchöre demonstrierender Studenten zu hören sind. Sektionschef Himmlitzer betritt hektisch das Büro und beginnt ebenfalls verstohlen durch die Gardinen zu spähen.*

Himmlitzer. Servas, guat schau ma aus.

Schmolz. Hastes gezählt?

Himmlitzer. Zwatausend, schätzungsweise. Net amal aa Prozent!

Schmolz. Der Platz is aber voll!

Himmlitzer. Die grün angezogenen san die Polizisten.

Schmolz. Ah so! Ghörn die auch uns?

Himmlitzer. Naa, die san beim Inneren. Unsere san blau.

Schmolz. Die zählen immer bis 32 und dann Schrein sie „buuh!“ - was soll das heißen?

Himmlitzer. Das geht aufn Klima, der soll sechzehn Jahr studiert haben.

Schmolz. Wirklich? Ich hätt ihn für gscheiter ghalten. Wer lang studiert, is teppert. Das sagst du doch auch immer.

Himmlitzer. Die Unterrichtsministerin hat in einer Illustrierten zugegeben, daß sie in der Schul an Nachzipf ghabt hat -

*Es klopft. Schmolz fährt erschrocken zusammen, Himmlitzer greift mit verzerrtem Gesicht nach einem Brieföffner. Frau Müller betritt das Büro mit einem Zettel in der Hand.*

Frau Müller. Herr Minister, Entschuldigung, die Herren von der Gewerkschaft wären jetzt da.

Schmolz (*erleichtert*).

Seit wann ham denn die Studenten a Gewerkschaft?

Himmlitzer. Das sind doch die von der GÖD!

Schmolz. Die Professoren? Denen nehmen wir doch eh nix weg!

Himmlitzer. Ja, aber sie müssen trotzdem verhandeln, weil ihnen die Uni-Viecher ka Ruh geben.

Schmolz. Na gut. Sollen reinkommen.

Himmlitzer. Moment, wir brauchen noch den Pratzenuer. Frau Müller, rufen Sie bitte gleich an, Herr Ministerialrat Pratzenuer möge unverzüglich kommen und Unterlagen mitbringen.

*Frau Müller. ab. Die Gewerkschaftsfunktionäre Schwindelbauer, Zettelwitz und Grünlich treten ein und nehmen verlegene Aufstellung. Der Minister begrüßt sie mit einem verbindlichen Lächeln. Mittlerweile läutet das Telefon. Himmlitzer nimmt den Hörer ab.*

Himmlitzer. Ja?

Frau Müller. Herr Sektionschef, der Herr Ministerialrat Pratzenuer läßt fragen, welche Unterlagen.

Himmlitzer (*unwirsch*).

Na irgendwelche halt, er wird schon was finden.

*Er legt unsanft den Hörer auf und begrüßt grimmig zwinkernd die Gewerkschaftsfunktionäre.*

Schwindelberger (*mit belegter Stimme*).

Herr Minister... Herr Sektionschef... bitte submissese... wir haben versucht... wir haben alles versucht... der Koordinationsausschuß... die BUKO... die wollen nicht.

Schmolz. Wer ist die BUKO?

Himmlitzer. Die Bundeskonferenz. Weißt eh, die immer Positionspapiere schreiben.

Schmolz. ???

Himmlitzer. Na die in der Liechtensteinstraße.

Schmolz. Ah, gut daß du mich erinnerst, ich soll in einer Viertelstunde im Palais Liechtenstein eine Vernissage eröffnen. Jede Menge Fotografen (*er zupft an seiner Krawatte*). Gell, ihr machts das eh. Und nicht vergessen, unterm Strich müssen vierhundert Millionen herauskommen. Nehmts meinetwegen was von die Dozenten weg, die sind eh alle pragmatisiert.

*Der Minister winkt allen freundlich lächelnd zu und verläßt das Büro durch eine Seitentür. Ministerialrat Pratzenuer betritt mit einem Bündel Papiere unter dem Arm das Büro und schüttelt den Gewerkschaftsfunktionären geistesabwesend die Hand.*

*Der Sektionschef bittet alle an den Besprechungstisch und bestellt bei Frau Müller eine Runde Kaffee.*

*Während die Sprechchöre der- demonstrierenden Studenten immer leiser werden, senkt sich langsam der Vorhang.*

96/1  
BUKO INFO

P.b.b.  
Erscheinungsort Wien  
Verlagspostamt 1090 Wien